

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Generationen und Soziales
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales findet am

Montag, 27.03.2017, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 09.01.2017
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Jahresplanung des FD Jugend und Familie
Vorlage: B/0778/2017
- 9 Umbenennung des Jugendhauses Wiefelstede
Vorlage: B/0779/2017

Anl. S. 3 -15

Anl. S. 16 - 17

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ000000081306

BIC
SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 10 | Jahresrechnung 2016 für die Heinrich-Kunst-Krippe Ofenerfeld
Vorlage: B/0799/2017 | Anl. S. 18 - 22 |
| 11 | Jahresrechnung 2016 für den Kindergarten Heinrich-Kunst in Ofenerfeld
Vorlage: B/0800/2017 | Anl. S. 23 - 28 |
| 12 | Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung und Anpassung der Elternbeiträge
Vorlage: B/0782/2017 | Anl. S. 29 - 43 |
| 13 | Antrag des Vereins für Kinder e. V. auf Erweiterung des Heinrich-Kunst-Kindergartens in Ofenerfeld
Vorlage: B/0783/2017 | Anl. S. 44 - 45 |
| 14 | Raumprogramm für die neu zu errichtende Kita Süd
Vorlage: B/0780/2017 | Anl. S. 46 - 50 |
| 15 | Auswahlverfahren für die Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertagesstätte in Metjendorf
Vorlage: B/0781/2017 | Anl. S. 51 - 60 |
| 16 | Einwohnerfragestunde | |
| 17 | Anfragen und Anregungen | |
| 18 | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0778/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresplanung des FD Jugend und Familie

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Ausschuss für Generationen und Soziales	27.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.05.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Planung der Aktivitäten des Fachdienstes Jugend und Familie

- in den Bereichen Jugendpflege und den Häusern in Metjendorf, Wiefelstede -
- im Bereich Familienservicebüro
- im Bereich Seniorenarbeit

Die Programmplanung der Jugendpflege für das Jahr 2016 berücksichtigt die unterschiedlichen Aspekte der beiden Häuser für Jugendarbeit, sowie das allgemeine Angebot für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde.

Für die gesamte Kinder- und Jugendarbeit des Fachdienstes stehen derzeit an Personal zur Verfügung:

- 1 MA mit 21 Wochenstunden (Jugendhaus Wiefelstede / Jugendpflege),
- 1 MA mit 19,5 Wochenstunden (Jugendhaus Wiefelstede / Jugendpflege),
- 1 MA mit 30 Wochenstunden (MGH CASA / Jugendpflege),
- 1 MA mit 19,5 Wochenstunden (MGH CASA / Jugendpflege),
- 1 MA mit 19,5 Wochenstunden (Jugendpflege).

Programmplanung Jugendpflege

Juleica

In den ersten Monaten des Jahres findet eine 30 Stunden umfassende Jugendgruppenleiter-Grundausbildung statt. Diese Schulung richtet sich an Interessierte ab 16 Jahren (12 – 15 Teilnehmer) und befasst sich unter anderem mit den Fragen: An was muss ich alles denken, wenn ich ein Zeltlager anbieten will? Wie löse ich am besten Konflikte? Wie funktioniert eigentlich eine Gruppe? Was darf man, was sollte man lieber nicht tun, und was ist eventuell sogar verboten? Was mach ich, wenn etwas schiefgeht? Was ist bei der Arbeit mit unterschiedlichen Altersgruppen zu bedenken. Teilnehmen können Personen, die entweder für die Jugendpflege direkt oder in Vereinen und Verbänden tätig werden wollen.

Osterferien-Aktionstage

In Metjendorf und in Wiefelstede wird eine Aktionswoche mit 18 Aktionen durchgeführt. Zielgruppe sind 8- bis 12jährige Kinder, die Interesse haben, Lernangebote, Erlebnisangebote, oder kreative Aktionen mitzumachen.

Kinderfreizeit

Wie in den vergangenen Jahren wird in den Osterferien ein 4- tägiges Freizeitangebot stattfinden.

Die Kinderfreizeit für ca. 20 Kinder im Alter von 8 bis 10 wird 2017 wieder in Dötlingen sein, da das dortige Schullandheim und das dazugehörige Freigelände gute Möglichkeiten für Gruppenerlebnisse und Freizeitgestaltung bieten.

Ferienpassaktion

Für die Ferienpassaktion sind keine Änderungen geplant. Die verschiedenen Wiefelsteder Vereine als Mitwirkende werden zusammen mit der Jugendpflege wieder eine Ferienpassaktion in der gewohnten Attraktivität gestalten. Da nach wie vor die Teilnahme-Nachfrage von Jahr zu Jahr anhaltend hoch ist, soll zumindest die gleiche Zahl an Veranstaltungen wie auch an Plätzen für die Kinder erreicht werden.

(2015 - 93 Aktionen mit insges. 2155 Teilnehmerplätzen und 712 teilnehmende Personen)

(2016 - 109 Aktionen mit insges. 2246 Teilnehmerplätzen und 676 teilnehmende Personen)

Wie auch in den Vorjahren erhalten die Kinder aus einkommensschwachen oder kinderreichen Familien (ab dem dritten Kind) eine Ermäßigung auf die Teilnehmerkosten. (Gutscheine in Höhe von 20 bzw. 10 Euro)

Jugendfreizeit

Geplant ist eine 9 tägige Erlebnisfreizeit im Harz. Auf dem Programm stehen zahlreiche Aktivitäten: Klettern an der Felswand, Abseilen, Schlucht-Überquerung, Kistenklettern, sportlich-kreativer Spielespaß, Erkundungs- und Abenteuer Touren. Ziele sind dabei: Die eigenen Grenzen erfahren und überwinden, das Körpergefühl schulen, Wahrnehmung und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln und stärken, Hilfe annehmen und Hilfestellung geben. Im Vordergrund steht deshalb die Gruppe: Aufgaben gemeinsam bewältigen und einander vertrauen. Teilnehmen können ca. 15 Mädchen und ca. 15 Jungen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren, wobei die Gruppen vor Ort eigenständig sind und nur sporadisch gemeinsame Aktivitäten unternehmen.

Kindertreff Gristede

Die Kindergruppe in Gristede findet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr statt. Momentan wollen ca. 8 – 10 Kinder ab 7 Jahren mit der Jugendpflege basteln, spielen oder kochen.

Kindertreff Spohle

Einmal wöchentlich findet in Spohle von 15.00 bis 16.30 Uhr die Kindergruppe für Kinder ab 7 Jahren statt.

Nach den Sommerferien 2016 ist die Beteiligung an der Kindergruppe stark rückläufig, aufgrund von Schulwechseln auf Ganztagschulen und Überschreitung der Altersgrenze von 11 Jahren. Das erneute Bewerben in der Presse und durch Flyer in den Schulen, hat die Teilnehmerzahl allerdings nur auf eine Gruppengröße von 4 max. 5 Kindern angehoben. Durch ein persönliches Anschreiben an die Eltern von Kindern zwischen 7-11 Jahren im Raum Spohle soll im ersten Halbjahr 2017 der grundsätzliche Bedarf für eine Kindergruppe in Spohle ermittelt werden.

Theaterfahrten für Kinder

Jedes Jahr findet in der Weihnachtszeit eine Theaterfahrt für Kinder und ihre Eltern statt. Es werden verschiedene Theaterstücke ausgesucht, für die sich die Teilnehmer dann als Abo verbindlich anmelden können. Die Theaterfahrten werden von jeweils einem Hauptamtlichen betreut, der mit jeweils ca. 50 Teilnehmern 3 verschiedene Vorstellungen besucht.

Mädchentag

Aufgrund des internationalen Frauentags am 8. März, veranstaltet die Jugendpflege in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten jedes Jahr einen Mädchentag im Jugendhaus Wiefelstede. Auch dieses Jahr wird es wieder einen Tag rund um das Thema Frauen/Mädchen gehen. Es wird hauptsächlich um die Selbstdarstellung von Mädchen im Internet gehen (z.B. Facebook, Instagram, YouTube etc.). Es werden zwei Veranstaltungen in diesem Rahmen stattfinden; in Metjendorf im MGH CASA und in Wiefelstede im Jugendhaus. Es sollen Bastelaktionen/Fotoshooting als Grundlage für die Erarbeitung der Thematik genutzt werden. Im Anschluss soll zusammen mit den Teilnehmern reflektiert werden.

Arbeitskreis Jungenarbeit

Auf Landkreisebene reflektieren die Jugendarbeiter geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit für Jungen und organisieren in der Regel 1 – 2 Mal im Jahr eine umfangreiche Aktion für Ammerländer Jungen (vorzugsweise in den Sommer- und/oder Herbstferien). Die Gemeinde Wiefelstede nutzt dabei 16 von 40 Teilnehmerplätzen.

Schul-AG

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Grundschule Wiefelstede in den Räumen des Jugendhauses wird auch in 2017 eine Fortsetzung und Ausdehnung finden. Statt bisher nur im 2. Schulhalbjahr eine AG anzubieten, soll dies auch im 1. Schulhalbjahr geschehen, trotz evtl. Terminengpässen (Urlaubsplanung nach der Ferienpassaktion).

Bis zu den Sommerferien 2017 wird ein Theaterprojekt mit max. 12 Kindern der 3. und 4. Klassen stattfinden. Die Leitung übernimmt ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Jugendpflege. Die Kinder lernen beim Theaterspielen, ihre gestischen, mimischen und stimmlichen Ausdrucksmittel bewusst wahrzunehmen und einzusetzen. Zunehmendes Körperbewusstsein und Selbstvertrauen durch extrovertiertes Agieren steigern ihr Selbstbewusstsein. Ihr strukturiertes Denken wie auch ihre Empathie werden gefördert, wenn sie ihre Ideen publikumsgerecht und publikumswirksam gestalten. Es werden eher kurze Sketche erarbeitet werden, die dann am Ende des Schuljahres zur Aufführung kommen sollen.

Das Programm für das 1.Schulhalbjahr 2017/18 steht noch nicht fest.

(Fort-)Bildungsseminar

Für den Herbst ist ein praxisorientiertes Wochenend-Fortbildungsseminar zur Förderung von Alltagskompetenzen geplant. Die Leitung soll von einem Hauptamtlichen übernommen werden.

Kurse

Nach wie vor besteht Nachfrage nach **Anti-Stress-Kursen** für Kinder. In 2017 werden wieder 1 oder 2 vier- bis fünfteilige Kurse zu diesem Thema stattfinden. Begrüßenswert wäre ein deutlicheres Interesse der betroffenen Eltern, ihre Kinder in der Umsetzung des Gelernten zu unterstützen, was in den meisten Fällen leider unterbleibt. Ein begleitender Elternabend, wie er früher gerne angenommen wurde, trifft in letzter Zeit kaum auf Interesse. Dennoch bleibt die Idee der **Elternabende** lebendig. Im Zusammenhang mit einem **Elternbrief** zum Themenbereich „Spielen / Spielen in der Familie“ wird zum Jahresende hin zu einem praxisorientierten Elternabend geladen werden.

Mädchenaktionen in Zusammenarbeit mit dem Mädchen-Arbeitskreis Ammerland

In Zusammenarbeit mit dem Mädchen-Arbeitskreis Ammerland findet zu Beginn der Sommerferien ein Mädchen-Aktionswochenende in Dötlingen statt. An zwei Tagen mit Übernachtung wird ein umfangreiches Programm aus kreativen Aktionen mit Präventionscharakter angeboten. Dabei kann jede Gemeinde 8 Mädchen mitnehmen und jede Gemeinde stellt eine bis zwei haupt-, bzw. ehrenamtliche Betreuerinnen.

Programmplanung Jugendhaus Wiefelstede:

Tag der offenen Tür anlässlich des 30. Jubiläums und der Namensänderung

Das „noch“ Jugendhaus Wiefelstede wurde 1987 eröffnet, besteht 2017 demnach 30 Jahre. Außerdem wird im ersten Halbjahr dieses Jahres eine Namensänderung vollzogen. Aus diesen beiden Anlässen soll ein „Tag der offenen Tür“ für die Besucher der letzten Jahre und eine breite Öffentlichkeit veranstaltet werden. Einhergehend mit der Namensänderung wird auch weiter die konzeptionelle Neuausrichtung des Hauses umgesetzt. Das bisherige Jugendhaus soll zu einem Treff werden, der von Wiefelsteder Bürgern aller Altersstufen genutzt wird.

Jugend-Café

Offene Jugendarbeit im Rahmen des Jugend-Cafés findet an 4 Nachmittagen statt. Die Besucherzahlen waren nach den Sommerferien 2016 gesunken, stabilisieren sich aber jetzt wieder. Die Atmosphäre im Haus ist weiterhin durchgängig positiv, und es gibt kaum Probleme in Bezug auf das Einhalten der Haus-Regeln und der allgemeinen Ordnung. Die Nutzung der Internet-PCs ist durch die Verbreitung der Smartphones ist nach wie vor rückläufig. Gerne in Anspruch genommen wird nach wie vor das Angebot der Hilfestellung beim Verfassen von Bewerbungen.

Mädchengruppe

Die Mädchengruppe (ab 12 Jahren) trifft sich freitags von 15.30 bis 18.00 Uhr im Jugendhaus. Die Teilnehmerzahl ist mit 8-12 Mädchen weiterhin stabil. Das Programm richtet sich nach den Bedürfnissen der Mädchen. Es wird gebastelt, gewerkt, gekocht und über mädchen-spezifische Themen gesprochen. Einige Aktionen, wie Kino, Theaterbesuch, Besuch anderer Jugendzentren finden auch außerhalb des Hauses statt.

Begegnungs-Café

Seit dem Frühjahr 2015 hat sich ein Café etabliert, in den sich Wiefelsteder Bürger und Asylbewerber aus dem Bereich Wiefelstede treffen. Die Veranstaltung findet an den 1. und 3. Donnerstagen eines Monats statt und ist mit jeweils mehr als 40 Personen außerordentlich gut besucht.

Senioren Internet-Café

Diese Gruppe hat sich stark von einer Internet- zu einer Café-Gruppe gewandelt, ist jedoch aus dem Jugendhaus nicht mehr wegzudenken. Die Gruppe (ca. 14 Pers.) trifft sich wöchentlich am Dienstagnachmittag.

Näh-Café

Von einer Honorarkraft betreut, hat sich das Strick- und Näh-Café als fester Bestandteil des Jugendhausprogramms etabliert. Inzwischen wird allerdings jeden Samstag genäht und nicht mehr vierzehntägig gestrickt. Die Gruppe ist vom Alter her von Jugendlichen bis zu Senioren sehr gemischt und hat eine Stärke zwischen 10 und 15 Personen.

Spätschicht

Diese Veranstaltungsform mit verschiedenen Angeboten aus den Bereichen Kreativität, Handwerk, Spiel und Kochen in den Abendstunden ist seit Jahren erfolgreich und wird zweimal im Jahr fortgesetzt.

Sonstiges im Jugendhaus

Neben dem hier Vorgestellten soll das „Haus mit dem neuen Namen“ vermehrt für Selbsthilfegruppen, Vereine und Bildungsangebote offen stehen.

Programmplanung Mehrgenerationenhaus CASAJugendcafé

Im Jugendcafé können Jugendliche ab 11 Jahren ihre Freizeit gestalten. Dazu laden Spiele, Kicker, Billardtisch und regelmäßige Aktionen (Kochaktionen, Turniere etc.) ein. Das Jugendcafé, der offene Treff für Jugendliche, findet wie in den vorangegangenen Jahren 3 bzw. 4 x pro Woche statt.

Angebote für Flüchtlinge/Flüchtlingshelfer

Ein Sprachkurs für Flüchtlingsfrauen findet einmal die Woche statt. Dieser wird von ehrenamtlichen Helferinnen geleitet. Während des Deutschkurses wird die Betreuung der Flüchtlingskinder im CASA angeboten. Einmal im Monat findet ein Begegnungscafé statt, zu dem Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer eingeladen werden. Das Café ist offen für alle Bürger.

Familienzeit

Jeden Sonntag öffnet das CASA aus Mitteln des Mehrgenerationenhaus-Programms (Honorarkräfte) in den Mittags- und den Abendstunden die „Familienzeit“ für Jung und Alt (12 – 15 Uhr und 20 - 22 Uhr).

Seniorenangebote

Das Spielecafé für Senioren ist seit Anbeginn eine feste Institution im Casa und findet einmal wöchentlich statt. Ebenso das Internetcafé für Jung und Alt. Neu aufgelegt wurde die Handysprechstunde. Fragen zu Smartphone und Co können dort geklärt werden. Außerdem nutzt der TV Metjendorf zwei Mal wöchentlich die Räumlichkeiten für Seniorensport.

Zirkusgruppe

Die Zirkusgruppe als fester Bestandteil des CASA-Angebotes wird weiterhin donnerstags im CASA fortgesetzt, bzw. soweit möglich zeitweise in der Turnhalle Metjendorf. Da inzwischen die „alten Hasen“ aus der Zirkusgruppe herausgewachsen sind, sollen in Osteraktionswoche und FPA Schnupperangebote für Nachwuchs sorgen.

Mädchengruppe und Jungengruppe

Am Mittwochnachmittag wird von 15:00 bis 18 Uhr die Mädchengruppe und von 18 bis 21 Uhr die Jungengruppe angeboten. In der **Mädchengruppe** (HA) sind die Mädchen unter sich und können ungehindert von männlichem Dominanzstreben ihren Interessen und Vorlieben nachgehen. Derzeit besuchen Mädchen ab der 3. Klasse die Gruppe. Gemeinsames Spiel und ein kreatives Angebot sind Programm. Die **Jungengruppe** (Honorarkraft) richtet sich derzeit an Jungen über 15 Jahre. Sie nutzen die Zeit als Café und Bistro, in dem sie Spiele spielen und z.B. selbst kochen.

Freitagsbetreuung

Die Freitagsbetreuung wird weiter stark nachgefragt. Im letzten Schulhalbjahr waren 45 Kinder angemeldet. Die Neuregelung der Abholzeiten haben sich bewährt und die Kinder können bzw. sollen weiterhin entweder gleich nach dem Essen schon in der Schule abgeholt werden, oder erst ab 15:00 Uhr aus dem CASA. Hintergrund ist, dass die Betreuer nur dann pädagogisch mit den Kindern arbeiten können, wenn sie nicht ständig durch Abholungen und Anfragen unterbrochen bzw. gestört werden.

Die Teilnahmegebühr wurde auf 30 (nur über Mittag angemeldete) bzw. 35 Euro (bis 15:30 angemeldete Kinder) pro Schulhalbjahr angepasst.

Kinder-Ferienbetreuung

Die bewährte Kinderferienbetreuung durch Honorarkräfte wird es auch in 2017 in den Oster- (10.04. – 13.04.2017.), Sommer- (22.06. – 07.07.2017 und 24.07.-02.08.2017) sowie Herbstferien (02. und 04.- 06.10.2017.) jeweils zwischen 7:30 und 13:00 Uhr geben.

Abenteuerpädagogische Aktionen

Erlebnis- und abenteuerpädagogische Aktionen finden vor Ort im CASA, „Indoor“ (Turnhalle) und auch „Outdoor“ statt. In verschiedenen Einzelaktionen haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich auszuprobieren, z.B. im Seilgarten oder beim Kistenklettern.

Familienfest

In diesem Jahr ist ein Familien- und Begegnungsfest geplant, welches seit ein paar Jahren jährlich stattfindet. Mit dem Fest wollen wir u. a. die Nutzungsmöglichkeiten aber auch das bestehende Angebot bewerben. Das Familienfest ist für Sonntag, 03.09.2017 geplant. Das Fußballnachbarschaftsturnier soll (wie im vergangenen Jahr bei der Einweihung der CASA-Erweiterung) in das Familienfest eingebunden werden. Bei dieser Gelegenheit soll der Kontakt zwischen Nachbarn und Nutzern des Platzes gepflegt und gegenseitiges Verständnis gefördert werden.

Vorlesetag

Der bundesweite Vorlesetag soll ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens setzen, und findet jedes Jahr am dritten Freitag im November statt. Ziel ist es, „Begeisterung für das Lesen und Vorlesen zu wecken und Kinder bereits früh mit dem geschriebenen und erzählten Wort in Kontakt zu bringen.“ Im CASA wird der Vorlesetag in Kooperation mit dem Förderverein Terra CASA e.V. initiiert und für Kinder im Vor- und Grundschulalter angeboten. Es wird vorgelesen und ein Bücherflohmarkt und ein Café angeboten. Der Vorlesetag findet am 17.11.2017 statt.

Wahlcafé im September 2017

Das CASA steht für die Wahlen im September 2017 wieder als Wahllokal zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Förderverein Terra-CASA e.V. sind an diesem Tag ein offenes Haus und die bewährte Cafeteria mit Bücherflohmarkt vorgesehen.

Nikolausmarkt

Das CASA ist festes Element im Nikolausmarktgeschehen in Metjendorf. So wird das CASA auch am 10.12. 2017 in Zusammenarbeit mit den Senioren und dem Förderverein Terra-CASA wieder als Cafeteria und Weihnachtsmarkt hergerichtet und ein Aktionsprogramm (Tombola oder ähnliches) gestaltet.

Weihnachtsprojekte für Jung und Alt (Adventsbasteln)

Im November und Dezember sollen unterschiedliche Angebote sowohl für Kinder als auch für Erwachsene angeboten werden, wie gemeinsames Backen und Basteln oder auch Bewegungsspiele. Planungsstand ist, die Aktionen jeweils montags nachmittags anzubieten.

Betreuung von Praktikanten

Im CASA arbeiten Praktikantinnen und Praktikanten der FOS Sozialwesen Oldenburg und/oder Rostrup. (1-2 Jahrespraktikanten) Dies ist eine Bereicherung für das Haus. Zur Betreuung gehören Anleitungsgespräche, fachlicher Austausch und das Weitergeben von Expertisen in pädagogischen Fragen, bei der Programmplanung und allen weiteren Fragen im Lernfeld sozialer Arbeit.

In der ersten Jahreshälfte veranstaltet eine Praktikantin ein Theaterprojekt für Grundschul Kinder.

Koordination MGH

Die Arbeit für das Förderprogramm Mehrgenerationenhäuser umfasst neben Verwaltungsarbeiten die Evaluation des gesamten CASA-Angebotes verbunden mit einem jährlichen Monitoring, die Weiterentwicklung bzw. Ausgestaltung des Angebotes für alle Generationen und die Teilnahme an Moderationskreis- und Landestreffen.

Sonstiges im CASA

Neben den durch den Fachdienst Jugend- und Familie bzw. den ehren- und hauptamtlichen CASA-Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern geplanten Veranstaltungen wird das CASA weiterhin Selbsthilfegruppen, Vereinen und Bildungsangeboten (KVHS, Kreismusikschule) offen stehen.

Jahresplanung FamilienservicebüroFlüchtlingsarbeit

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen hat die Gemeinde Wert darauf gelegt, dass in erster Linie Familien mit Kindern aufgenommen und Ehrenamtliche in die Betreuungsarbeit einbezogen wurden. Daraus rekrutierend wurde entschieden, dass das Familienservicebüro Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen wird. Inzwischen ist das Familienservicebüro der feste Ansprechpartner für alle ehrenamtlichen Helfer in der Gemeinde, die sich teilweise sehr aktiv um die Flüchtlingsfamilien kümmern. Mit ihnen zusammen wurde Hilfestellung bei der Zuführung von Flüchtlingskindern zu den Schulen geleistet, sei es zur Grund-, Ober- oder auch zur Berufsbildenden Schule. Aufgrund anstehender Familienzusammenführungen wird dieses in 2017 weitergeführt.

Ferner unterstützt das Familienservicebüro bei der Antragstellung auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, Kindergeldanträgen etc. Hilfestellung gibt es auch beim Einstieg in die Integrationskurse und in Kooperation mit der KVHS Ammerland konnte erreicht werden, dass ab Frühjahr 2017 ein erster Integrationskurs direkt in Wiefelstede stattfindet.

Jeden ersten Donnerstag im Monat findet um 18 Uhr im Anschluss an das Begegnungscafé ein „Runder Tisch“ mit dem Familienservicebüros und den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern aus dem Nordbereich der Gemeinde im Jugendhaus Wiefelstede statt. Hier werden koordinierende Gespräche geführt und anstehende Fragen der ehrenamtlichen Sprachkurslehrer und Flüchtlingshelfer werden gemeinsam geklärt.

Für den Südbereich finden diese Treffen an jedem dritten Freitag im Monat im Mehrgenerationenhaus CASA statt.

Kinderferienbetreuung

Jeweils eine Woche in den Oster- und Herbstferien sowie vier Wochen in den Sommerferien bietet das Familienservicebüro im Mehrgenerationenhaus CASA Kinderferienbetreuungen für Kinder, deren Eltern berufstätig sind, an.

Familienfreizeit für Familien im ALG II - Bezug

In der Zeit vom 24. bis 28. Mai 2017 findet in Kooperation mit dem Familienservicebüro der Gemeinde Rastede eine Familien(bildungs)freizeit in Burhaversiel statt. Es können je Gemeinde 25 Personen teilnehmen. Für die Durchführung wurde im Rahmen der Familienförderrichtlinie des Landes Niedersachsen ein Förderantrag gestellt und bewilligt.

Alle einkommensschwachen Familien (ALG II - Bezug) aus Wiefelstede und Rastede mit Kindern im Alter bis 14 Jahren wurden angeschrieben und zur Teilnahme eingeladen. Aufgrund der Förderung ist ein sehr geringer Teilnehmerpreis (incl. Bus, Unterkunft, Verpflegung und Programm) von 15,00 Euro pro Kind und 25,00 Euro pro Erwachsener für die 5-tägige Freizeit zu leisten.

Schulstarterpaket für Erstklässler

Auch im Jahr 2017 wird zum Schuljahresbeginn allen Schulanfängern aus einkommensschwachen Familien (ALG II u. Asylbewerberleistungsgesetz) ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100 € für die Anschaffung von Schulranzen, Sportbeutel, Heften usw. gezahlt. Diese Zuwendung wird aus Spendengeldern der Weihnachts-Wunschbaumaktion finanziert. Im Jahre 2016 erhielten 25 Schulanfänger diese Unterstützung, mit einer ähnlichen Zahl wird 2017 gerechnet.

Tagesfahrt mit Familien aus einkommensschwachen Familien

In den Sommerferien soll eine Tagesfahrt mit einkommensschwachen Familien in den Tierpark Thüle veranstaltet werden. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls überwiegend aus Spendengeldern der Weihnachts-Wunschbaumaktion. Die Teilnehmer zahlen für die Busfahrt und den Eintritt pro Person lediglich einen Teilnehmerbeitrag von 2 €. An dieser Fahrt können ca. 150 Personen (3 Busse) teilnehmen

Verkehrssicherheitstag für Flüchtlinge

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung über das zum Teil unsichere Verhalten der Flüchtlinge im Straßenverkehr entstand die Idee, einen Verkehrssicherheitstag speziell für erwachsene Flüchtlinge durchzuführen. Geplant sind theoretischer und teils praktischer Verkehrsunterricht unter Mitwirkung verschiedener Organisationen wie z.B. Verkehrswacht Ammerland, Fahrradkontrollen und evtl. ein Workshop Fahrradreparatur unter Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer. Veranstaltungsort soll der Schulhof der Oberschule Wiefelstede mit dem angrenzenden Jugendhaus an einem unterrichtsfreien Tag im Sommer sein.

Weihnachtswunschbaum-Aktion

Im November/Dezember 2017 wird als Kooperationsprojekt vom Familienservicebüro in Zusammenarbeit mit Projektpartnern des Bündnis für Familie in Wiefelstede (Arbeiterwohlfahrt Metjendorf, Ev. Kirchengemeinden Ofen2/Metjendorf und Wiefelstede und Diakonisches Werk Wiefelstede e.V.) die Weihnachtswunschbaum-Aktion durchgeführt. Die allgemeine Organisation sowie die Öffentlichkeitsarbeit liegen in Händen des Familienservicebüros.

Anfang November werden Kinder im Alter von 2-14 Jahren aus Familien mit Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II, XII und AsylbLG angeschrieben und über die Wunschbaumaktion informiert. Mit dem Anschreiben erhalten die Kinder eine Wunschbaum-Karte, die sie mit einem Wunsch in Kostenhöhe von 20 Euro ausfüllen können. Die ausgefüllten Wunschkarten werden im Familienservicebüro gesammelt.

Ende November werden die Wunschkarten, die die Kinder ausgefüllt abgegeben haben, von den Kooperationspartnern an vier Weihnachtsbäume an vier verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet gehängt. Durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Flyer, Infobriefe an Firmen und Vereine etc.) wird gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Bevölkerung informiert wird und dass solidarisch denkende Mitbürger, Vereine und Firmen sensibilisiert und aktiviert werden, sich an der Aktion zu beteiligen.

Spendenwillige Mitbürger haben dann zwei Wochen die Gelegenheit, die Wunschkarten von den Bäumen „abzupflücken“, das entsprechende Geschenk zu besorgen, zu verpacken und bei den Baumstandorten wieder abzugeben.

Evtl. zum Schluss fehlende Geschenke werden vom Familienservicebüro besorgt.

Am letzten Donnerstag vor Weihnachten können die entsprechenden Familien dann im Ratssaal in Wiefelstede die gespendeten Geschenke abholen.

Die Wunschbaumaktion wird 2017 in der Gemeinde Wiefelstede zum achten Mal durchgeführt und fand in den vergangenen Jahren in der gesamten Bevölkerung großen Anklang. 2016 konnten 218 Kinder beschenkt werden.

Jahresplanung Seniorenarbeit

Seniorenarbeit

Für die Seniorenarbeit stehen an Personal zur Verfügung:

1 MA mit 13 Wochenstunden (Seniorenbeauftragter)

Sprechzeiten für Senioren:

Die Sprechzeiten sind zweimal wöchentlich je zwei Stunden im Vormittagsbereich. Hier finden die älteren Mitbürger Unterstützung bei ihren Anliegen. Sollte eine Problemlösung nicht möglich sein, so wird an andere Stellen verwiesen, die weiter helfen können bzw. über die notwendigen Fachkompetenzen verfügen.

Betreuung des Seniorenbeirates:

Teilnahme als Gemeindevertreter an den Sitzungen des Vorstandes des Seniorenbeirates und an den Mitgliederversammlungen des Seniorenbeirates. Unterstützung des Seniorenbeirates bei den durchgeführten Veranstaltungen wie z. B. Seniorenmesse oder Seniorennachmittag.

Verwaltung des Budgets des Seniorenbeirates.

Projekt „Nachbarn für Nachbarn“:

Das Projekt, das nachbarschaftliche Selbsthilfe in den Ortsteilen aktivieren soll, steckt immer noch in den Kinderschuhen. Trotz vielfältiger Werbemaßnahmen und guter Unterstützung durch die örtliche Presse haben sich nicht genügend Personen gefunden, die das Projekt vor Ort aktiv unterstützen möchten.

Sollten sich aus den Bürgerversammlung in diesem Frühjahr, bei denen der Bürgermeister nochmals in den Ortsteilen auf das Projekt aufmerksam macht, keine Impulse entwickeln, steht das Projekt zumindest in der jetzigen Form vor dem Aus.

Sollte dies der Fall sein, sind folgend Überlegungen anzustellen:

- Wo liegen die Ursachen für den Misserfolg?
- Würde ein komplettes Überarbeiten des derzeitigen Konzeptes, das seinerzeit mit vielen Vorschusslorbeeren auf den Weg gebracht wurde, mehr Erfolg versprechen?
- Oder hakt man das Projekt unter dem Motto „gute Idee, aber hat nicht funktioniert“ ab und wendet sich einer anderen erfolgversprechenderen Projekt-Idee zu.

S. 12

Diese Überlegungen sollten in jedem Fall vom Arbeitskreis „Demographischer Wandel und Generationendialog“ diskutiert werden.
0439

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Jahresplanung des FD Jugend und Familien zur Kenntnis.

Anlagen:

Wochenplan 2017 MGH Casa
Wochenplan 2017 Jugendhaus Wiefelstede

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)



Fachdienstleiter

Fachbereichsleiterin

Was ist das Mehrgenerationenhaus CASA?

Das Mehrgenerationenhaus ist ein zentraler Begegnungsort in Metjendorf, an dem das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Es bietet Raum für gemeinsame Aktivitäten und schafft ein nachbarschaftliches Miteinander. Der generationenübergreifende Ansatz gibt dem Mehrgenerationenhaus seinen Namen: Das Zusammenspiel der Generationen fördert die Integration und stärkt den Zusammenhalt zwischen den Menschen.



Das Haus



Das Außengelände

Kinder- und Jugendtreff im CASA

Sechs Tage die Woche öffnet der Kinder- und Jugendtreff im CASA am Nachmittag seine Türen. Alle Jugendlichen aus der Umgebung sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und die Räume, Gesellschaftsspiele, den Billardtisch oder Kicker, den Bastelraum sowie das Außengelände für sich zu nutzen.

Der offene Treff

Mittelpunkt jedes Mehrgenerationenhauses: der Offene Treff! Jede und Jeder ist willkommen. Sie können einfach spontan vorbei kommen. Im Café gibt es Kaffee und Kuchen, in der Mittagessensgruppe Suppen zum kleinen Preis. Der „Offene Treff“ ist Mittelpunkt unseres Hauses. Hier begegnen sich Menschen, kommen miteinander ins Gespräch und knüpfen Kontakte. Unser Haus sieht allen Menschen vor Ort – unabhängig von Alter oder Herkunft – offen.

Öffnungszeiten des offenen Treffs

Montag	12.00-16.00 Uhr Café CASA
Dienstag	14.30-17.30 Uhr Internetcafé
Mittwoch	10.00-15.00 Uhr Mittagessengruppe
Freitag	15.30-18.00 Uhr Café CASA
Sonntag	13:00-15:00 Uhr Familienzeit 20:00-22.00 Uhr Familienzeit

Förderverein Terra CASA e.V.



Verein zur ideellen und materiellen Förderung des Mehrgenerationenhauses CASA
Telefon: 0441/683690
E-Mail: info@Terra-Casa-eV.de

Kontakt

Mehrgenerationenhaus CASA

Am Marktplatz 1

26215 Wiefelstede/Metjendorf

Telefon: 0441/36110234

Fax: 0441/36110236

E-Mail: mgh@casa-metjendorf.de

www.facebook.com/MehrgenerationenhausCASA/



Träger



Partner



Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Niedersachsen



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor

Mehrgenerationenhaus



Programm und Angebot



Programm und Angebot im Mehrgenerationenhaus CASA



Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
9.00-12.00 Uhr (jeden 1. Montag im Monat) Seniorenfrühstück	09.00-11.00 Uhr Eltern-Kind-Spielkreis	09.00-11.00 Uhr Kunst am Vormittag	09.00-10.30 Uhr Seniorentanz	09.30-11.00 Uhr Gesund Abnehmen durch Meditation ab März		
13.00-15.00 Uhr Offener Treff Café CASA	09.00-12.00 Uhr Jobcenter U25	10.00-15.00 Uhr Offener Treff Mittagessengruppe	11.00-12.00 Uhr (nach Vereinbarung) Rentenberatung	12.00-15.30 Uhr (nur mit Anmeldung) Ganztagsbetreuung		13.00-15.00 Uhr Offener Treff Familienzeit
15.00-17.30 Uhr CASA-Teens (bis 14 Jahre)	14.30-17.30 Offener Treff Internetcafé Senior & Junior	14.30-17.30 Uhr (jeden 3. Mittwoch im Monat) Bingo	09.00-12.00 Uhr Ammerländer Bewerbungscenter	15.30-19.30 Uhr Jugendcafé	15.30-19.30 Uhr Jugendcafé	
16.00-17.00 Uhr Sprachcafé für Frauen	15.00-17.30 Seniorenspielecafé	15.00-17.00 Uhr (jeden 1. Mittwoch im Monat) Offener Treff Stricktreff	15.30-19.30 Uhr Jugendcafé	16.00-17.30 Uhr (jeden 3. Freitag im Monat) Offener Treff Begegnungscafé	16.00-19.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat) Parkinson Selbsthilfegruppe	
16.00-18.00 Uhr Elternsprechstunde	16.00-17.00 Handysprechstunde	15.00-18.00 Uhr Mädchengruppe (ab 10 Jahre)	16.00-17.00 Uhr (jeden 3. Donnerstag im Monat) Bürgermeistersprechstunde	16.00-17.30 Uhr (jeden 3. Donnerstag im Monat) Bürgermeistersprechstunde		
16.00-17.30 Uhr (jeden 1. und 3. Montag im Monat) Kinder-Spielkreis		18.00-21.00 Uhr Jungsgruppe (ab 14 Jahre)	16.00-17.00 Uhr (jeden 2. Donnerstag im Monat) Polizeisprechstunde	15.30-18.00 Uhr Offener Treff Café CASA		20.00-22.00 Uhr Offener Treff Familienzeit
17.30-19.30 Jugendcafé	20.00-22.00 Uhr Nähgruppe		16.30-17.30 Uhr Zirkusgruppe	16.00-17.15 Uhr Mini-Kicker		
20.00-22.00 Uhr (jeden 2. Montag im Monat) Selbsthilfegruppe Down Syndrom			19.00-21.30 Uhr Selbsthilfegruppe Fibromyalgie			

Angebote für alle Generationen
 Angebote für Senioren
 Angebote für Jugendliche/Kinder
 Beratung -und Bildungsangebote

*Abweichungen während der Ferien und an Feiertagen möglich. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Jugendhaus Wiefelstede - Wochenplan

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
Schüler - Teestube 10:40 Uhr – 11:10 Uhr	Schüler - Teestube 10:40 Uhr – 11:10 Uhr	Schüler - Teestube 10:40 Uhr – 11:10 Uhr	Schüler - Teestube 10:40 Uhr – 11:10 Uhr			Spielmanszug Bläsergruppe vormittags
	KOLA (Koordinierte LernFörderung Ammerland) 12:45 Uhr – 13:30 Uhr	Theater AG (mit GS Wief.) 12:45 Uhr – 13:30 Uhr	KOLA (Koordinierte LernFörderung Ammerland) 12:45 Uhr – 13:30 Uhr			
	Internet Seniorencafé 14:00 Uhr – 16:00 Uhr					
	Elternsprechstunde 16:00 Uhr – 18:00 Uhr			Mädchen-Café ab 12 Jahren 15:30 Uhr – 18:00 Uhr		
Jugend-Café 16:30 Uhr – 20:00 Uhr	Jugend-Café 16:30 Uhr – 19:45 Uhr	Jugend-Café 17:00 Uhr – 21:00 Uhr	Begegnungs-Café (1. & 3. Do im Monat) 16:00 Uhr – 18:00 Uhr	Frauentreff jeden 3. im Monat 18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Näh-Café 15:30 Uhr – 18:00 Uhr	Jugend-Café 16:30 Uhr – 20:00 Uhr
	Selbsthilfegruppe „Rauschfrei“ 20:00 Uhr - 21:30 Uhr		Runder Tisch Gemeinde und Flüchtlingshelfer (1. Do im Monat) 18:00 Uhr- 20:00 Uhr			

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0779/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Umbenennung des Jugendhauses Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Ausschuss für Generationen und Soziales	27.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.05.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales vom 14.11.2016 wurde die Verwaltung beauftragt „...die Namensgebung zu überdenken und im Jugendhaus eine entsprechende Umfrage über die Namensgebung zu starten“.

Anfang Februar fand daraufhin ein Treffen im Jugendhaus statt, zu dem alle Nutzergruppen eingeladen wurden. Auf diesem Treffen wurde unter anderem über den neuen Namen für das Haus gesprochen. Zunächst wurde die Liste mit ca. 20 Namensvorschlägen von den Anwesenden „ausgedünnt“, indem Namensvorschläge, die keinerlei Zuspruch fanden, aussortiert wurden. Bei der anschließenden Abstimmung war der klare Favorit der Name „FreiRaum“ Wiefelstede, gefolgt von „Breedentreff“.

Um die Namensfindung auf eine breitere Basis zu stellen - die Beteiligung an dem Nutzertreffen fiel nicht wie erhofft aus - wurde in Zusammenarbeit mit der NWZ und über Facebook eine öffentliche Abstimmung auf den Weg gebracht. In einem knapp einseitigen Artikel wurde die Suche nach einem neuen Namen für das Jugendhaus erläutert und drei Namen zur Abstimmung gestellt. Die beiden favorisierten Vorschläge aus der Nutzerrunde, „FreiRaum“ und „Breedentreff“ sowie der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung „Begegnungshaus“. Auf Facebook oder per E-Mail konnten die Bürger ihre Wahl kundtun. Insgesamt wurden 27 verwertbare Stimmen für die drei Vorschläge verbucht (19 per Facebook, 4 per E-Mail und 4 aus der Nutzerrunde). Von diesen 27 Stimmen entfielen auf „FreiRaum“ 19 Stimmen, auf „Begegnungshaus“ 3 Stimmen und auf „Breedentreff“ 4 Stimmen.

Obwohl die Beteiligung an der Namensfindung stärker hätte ausfallen können, ist mit dem Namen FreiRaum Wiefelstede ein durchaus tauglicher und eingängiger Name gefunden. Der Name lässt Interpretationsspielraum in der Betrachtung des Einzelnen, ist neutral in der Aussage und schließt keinen Personenkreis aus.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt der Umbenennung des Jugendhauses Wiefelstede in FreiRaum Wiefelstede zu.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiterin

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0799/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2016 für die Heinrich-Kunst-Krippe Ofenerfeld

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Ausschuss für Generationen und Soziales	27.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.05.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Jahresrechnung 2016 umfasst Ausgaben i. H. v.	346.600,45 €.
und Einnahmen incl. Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede	
lt. Haushaltsplan i. H. v.	<u>310.900,35 €</u>
Differenz somit	35.700,10 €

Zudem wurden für das Jahr 2016 investive Anschaffungen von 11.836,46 € abgerechnet.

Bezeichnung	2014	2015	2016
Gesamtausgaben lt. Abrechnung	304.918,16	330.794,07	346.600,45
Anteil Eltern Kindergartengebühren	82.148,75 (27 %)	71.986,00 (22 %)	77.972,75 (22 %)
Anteil Kirche Zuschuss zu den Fachpersonal- kosten	0,00	0,00	0,00
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal- kosten	101.925,64 (33 %)	110.586,53 (33 %)	129.919,60 (37 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	120.843,77 (40 %)	148.221,54 (45 %)	138.708,10 (40 %)

Die Kinderkrippe Ofenerfeld verfügt über 30 Plätze die im Jahr 2016 durchgängig belegt wurden.

Finanzierung:

Der Betrag von 35.700,10 € ist gem. Trägerschaftsvertrag an den Verein für Kinder e.V. nachzuzahlen und im Rahmen der Erstattungen und Nachzahlung der verschiedenen Einrichtungen über das Budget 2016 abgedeckt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2016 des Vereins für Kinder e.V. für die Kinderkrippe Ofenerfeld in Höhe von 346.600,45 € zzgl. investiver Anschaffungen von 11.836,46 € zu.

Anlagen:

Jahresrechnung 2016 Heinrich-Kunst-Krippe Ofenerfeld

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

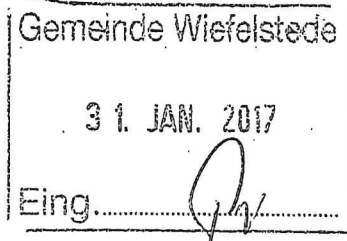
Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleiterin



Verein für Kinder e. V. · Schulstraße 12 · 26135 Oldenburg

Gemeinde Wiefelstede
Sozialamt Frau Lemp
Kirchstr.
26215 Wiefelstede



Verein für Kinder e. V.
Jürgen Elberling, Vorstand
Schulstr. 12
26135 Oldenburg
Telefon: 0441 / 99 95 82 - 13
Telefax: 0441 / 99 95 82 - 29
E-Mail: j.elberling@verein-fuer-kinder.de

30/01/17

Betriebskostenabrechnung H.-Kunst-KiTas 2016

Sehr geehrte Frau Lemp,

in der Anlage übersenden wir die Unterlagen zur BKA 2016 für unsere Ofenerfelder Kitas.

Auch in diesem Jahr ergibt sich wieder eine hohe Nachzahlung.
Dies ist vor allem begründet in den Kostensteigerungen des Fachpersonals, bedingt durch

- den neuen Tarifvertrag für päd. Angestellte sowie
- die neue Eingruppierung der Leitung (S9)

Hinzu kommt ein Fehler in der Kalkulation der Krippe bei den Mietnebenkosten (hier wurden nur € 1.000,- geschätzt).

Auf Grund der jetzt bekannten Zahlen hoffen wir, dass die Kostenschätzung für 2017 deutlich näher am Ergebnis liegen wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Jürgen Elberling, Vorstand)

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2016**Krippe Sandweg**

1 Vormittagsgruppe mit 15 Kindern, 08.00 bis 13.00 Uhr

70

1 Ganztagsgruppe mit 15 Kindern, 08.00 bis 15.30 Uhr

105

Frühdienst 07.30 bis 08.00

5

Leitung: 10 Wst.

25

205

Kosten Fachpersonal

(vgl. Übersicht)

Arbeitgeberkosten

XXXXXXXXXX			41.293,04 €
XXXXXXXXXX			42.952,36 €
XXXXXXXXXX			45.356,96 €
XXXXXXXXXX			18.485,83 €
XXXXXXXXXX			10.177,79 €
XXXXXXXXXX			42.256,25 €
XXXXXXXXXX			24.554,87 €
XXXXXXXXXX			12.003,84 €
XXXXXXXXXX			5.298,46 €

Vertretung Fachkräfte

27.418,57 €

Wirtschaftskräfte

Küchenkraft	2Ü	20	
XXXXXXXXXX		16	17.387,77 €
XXXXXXXXXX		4	1.561,36 €
Reinigung	2Ü	16	
XXXXXXXXXX			15.281,77 €
Hausmeister	4	4	
XXXXXXXXXX			4.709,79 €

34.230,90 €

Vertretung Wirtschaftskräfte (10%)

3.423,09 €

Sachkosten

Einrichtung + Reparaturen	70,39 € pro Platz	30	2.111,61 €
Verpflegung	26,42 € pro Platz	30	792,65 €
Sonstiges			15.029,66 €

Verwaltungspauschale (5 %)

16.504,78 €

Gesamtkosten**346.600,45 €**Einnahmen

Landeszuschuss	01.08.15-31.07.16	129.919,60 €
Elternbeiträge	01.01.-31.12.16	77.972,75 €
Summe Einnahmen		207.892,35 €

Abrechnung

Summe Ausgaben	346.600,45 €
Summe Einnahmen	207.892,35 €

ungedeckte Kosten = Zuschuss Gemeinde 138.708,10 €

gezahlte Abschläge	103.008,00 €
Nachzahlung	35.700,10 €

Aufstellung investive Anschaffung Krippe Ofenerfeld

Position	Bezeichnung	Netto	% Rabatt	Summe	MWSt	Brutto	% Skonto	Restbetrag
1	Markisen	2131,96	0,00	2131,96	405,07	2537,03	1,31	2535,72
2	Podest incl. Betten u. Polster	5738,50	167,75	5570,75	1058,44	6629,19	0,00	6629,19
3	Regal	365,00	0,00	365,00	69,35	434,35	0,00	434,35
4	Bettenschränk	1000,00	0,00	1000,00	190,00	1190,00	0,00	1190,00
5	Variohocker	880,00	0,00	880,00	167,20	1047,20	0,00	1047,20
	gesamt	10115,46	167,75	9947,71	1890,06	11837,77	1,31	11836,46

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0800/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2016 für den Kindergarten Heinrich-Kunst in Ofenerfeld

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Ausschuss für Generationen und Soziales	27.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.05.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Jahresrechnung 2016 umfasst Ausgaben i. H. v.	298.305,89 €.
und Einnahmen incl. Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede	
lt. Haushaltsplan i. H. v.	<u>256.542,95 €</u>
Differenz somit	41.762,94 €

Zudem wurden für das Jahr 2016 investive Anschaffungen von 10.798,71 € abgerechnet.

Bezeichnung	2014	2015	2016
Gesamtausgaben lt. Abrechnung	285.577,27	305.623,78	298.305,89
Anteil Eltern Kindergartengebühren	59.971,38 (21 %)	72.663,75 (24 %)	61.972,45 (21 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Kindergartengebühren für beitragsfrei gestellte Kinder	40.503,50 (14 %)	31.310,25 (10 %)	39.056,50 (13 %)
Zuschuss Land (Pauschalen) für beitragsfrei gestellte Kinder	24.880,00 (8%)	20.560,00 (7%)	26.040,00 (9%)
Differenz Gemeinde Wiefelstede	15.623,50	10.750,25	13.016,50
Anteil Kirche Zuschuss zu den Fachpersonalkosten	0,00	0,00	0,00
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonalkosten	33.181,00 (12 %)	35.290,06 (12 %)	35.226,00 (12 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	151.921,39 (53 %)	166.359,72 (54 %)	162.050,94 (54 %)

Der Kindergarten Ofenerfeld verfügt über 50 Plätze die im Jahr 2016 durchgängig belegt wurden.

Finanzierung:

Der Betrag von 41.762,94 € ist gem. Trägerschaftsvertrag an den Verein für Kinder e.V. nachzuzahlen und im Rahmen der Erstattungen und Nachzahlung der verschiedenen Einrichtungen über das Budget 2016 abgedeckt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2016 des Vereins für Kinder e.V. für den Kindergarten Ofenerfeld in Höhe von 298.305,89 € zgl. Investiver Anschaffungen von 10.798,71 € zu.

Anlagen:

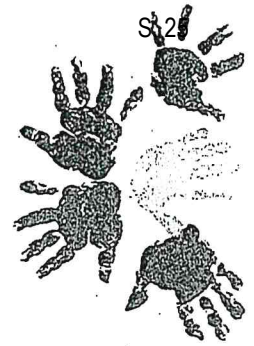
Jahresrechnung 2016 Kindergarten Heinrich-Kunst Ofenerfeld

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

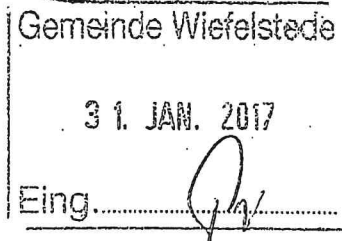
Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleiterin



Verein für Kinder e. V. · Schulstraße 12 · 26135 Oldenburg

Gemeinde Wiefelstede
Sozialamt Frau Lemp
Kirchstr.
26215 Wiefelstede



Verein für Kinder e. V.
Jürgen Elberling, Vorstand
Schulstr. 12
26135 Oldenburg
Telefon: 0441 / 99 95 82 - 13
Telefax: 0441 / 99 95 82 - 29
E-Mail: j.elberling@verein-fuer-kinder.de

30/01/17

Betriebskostenabrechnung H.-Kunst-KiTaS 2016

Sehr geehrte Frau Lemp,

in der Anlage übersenden wir die Unterlagen zur BKA 2016 für unsere Ofenerfelder Kitas.

Auch in diesem Jahr ergibt sich wieder eine hohe Nachzahlung.

Dies ist vor allem begründet in den Kostensteigerungen des Fachpersonals, bedingt durch

- den neuen Tarifvertrag für päd. Angestellte sowie
- die neue Eingruppierung der Leitung (S9)

Hinzu kommt ein Fehler in der Kalkulation der Krippe bei den Mietnebenkosten (hier wurden nur € 1.000,- geschätzt).

Auf Grund der jetzt bekannten Zahlen hoffen wir, dass die Kostenschätzung für 2017 deutlich näher am Ergebnis liegen wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Jürgen Elberling, Vorstand)

Verein für Kinder e.V.

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2016

WSt.

Kindergarten Wallheckenweg 34

1 Vormittagsgruppe mit 25 Kindern, 08.00 bis 13.00 Uhr

50

1 Ganztagsgruppe mit 25 Kindern, 08.00 bis 15.30 Uhr

75

Frühdienst 07.15 bis 08.00

7,5

Leitung: 10 Wst. + Verfügung 15 Wst.

25

157,50

Kosten Fachpersonal

(vgl. Übersicht)

Arbeitgeberkosten

XXXXXXXXXX	36.621,90 €
XXXXXXXXXX	36.955,50 €
XXXXXXXXXX	41.839,71 €
XXXXXXXXXX	30.663,81 €
XXXXXXXXXX	47.051,65 €
XXXXXXXXXX	4.055,80 €

Vertretung Fachkräfte		19.715,16 €
FSJ-Kraft über DRK	1.1.-31.07. XXXXXXXXXX	4.900,00 €
(700,- pro Monat)	01.08.-31.12. XXXXXXXXXX	3.500,00 €

Wirtschaftskräfte

Küchenkraft	2Ü		
XXXXXXXXXX		10	16.355,43 €
Reinigung	2Ü		
XXXXXXXXXX		8	7.366,68 €
XXXXXXXXXX		8	7.570,89 €
Hausmeister	4		
XXXXXXXXXX		4	4.709,79 €
Summe Wirtschaftskräfte		30	36.002,79 €
Vertretung Wirtschaftskräfte (10%)			3.600,28 €

Sachkosten

Einrichtung + Reparaturen	70,39 € pro Platz	50	3.519,35 €
Verpflegung	26,42 € pro Platz	50	1.321,08 €
Sonstiges			14.353,82 €
Summe Sachkosten		19.194,25 €	

Verwaltungspauschale (5 %)	14.205,04 €
----------------------------	-------------

Gesamtkosten	298.305,89 €
---------------------	---------------------

Einnahmen

Landeszuschuss	01.08.15-31.07.16	35.226,00 €
Elternbeiträge	01.01.-31.12.16	101.028,95 €
Summe Einnahmen		136.254,95 €

Abrechnung

Summe Ausgaben	298.305,89 €
Summe Einnahmen	136.254,95 €
ungeddeckte Kosten = Zuschuss Gemeinde	162.050,94 €
gezahlte Abschläge	120.288,00 €
Nachzahlung	41.762,94 €

Aufstellung investive Anschaffung Kita Ofenerfeld

Position	Bezeichnung	Netto	% Rabatt	Summe	MWSt	Brutto	% Skonto	Restbetrag
1	Tische und Stühle	1742,88	69,72	1673,16	317,90	1991,06	39,82	1951,24
2	Unterschränk B410	614,29	24,57	589,72	112,05	701,77	14,03	687,74
3	Schränke B104 mit Kästen	898,38	35,94	862,44	163,86	1026,30	20,53	1005,77
4	Unterschränk B100	251,26	10,05	241,21	45,83	287,04	5,74	281,30
5	Bücherwagen	528,57	21,14	507,43	96,41	603,84	12,07	591,77
6	Sofa	646,22	25,85	620,37	117,87	738,24	14,76	723,48
7	Hochschränk	1032,77	41,31	991,46	188,38	1179,84	23,60	1156,24
8	Schreibtisch und Drehstuhl	471,42	18,85	452,57	85,98	538,55	10,77	527,78
9	Tische , Stühle, Hocker	2094,94	83,80	2011,14	382,13	2393,27	47,88	2345,39
	gesamt	8280,73	331,23	7949,50	1510,41	9459,91	189,20	9270,71

Aufstellung investive Anschaffung Kita Ofenerfeld 2

Position	Bezeichnung	Netto	% Rabatt	Summe	MWSt	Brutto	% Skonto	Restbetrag
1	Trockner	579,83	0,00	579,83	110,17	690,00	0,00	690,00
2	Waschmaschine	704,20	0,00	704,20	133,80	838,00	0,00	838,00
	gesamt	1284,03	0,00	1284,03	243,97	1528,00	0,00	1528,00

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0782/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung und Anpassung der Elternbeiträge

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Ausschuss für Generationen und Soziales	27.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.04.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	03.04.2017	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Kindertagesbetreuung wird auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt. Für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht gem. § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Ergänzend besteht für die Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahr bereits eine Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege oder wenn die Eltern berufstätig sind oder sie beispielsweise an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme teilnehmen.

Die bundesrechtlichen Vorgaben werden auf der Länderebene durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Für das Land Niedersachsen gilt hier das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 7. Februar 2002. Diese Pflichtaufgabe ist vom Landkreis Ammerland als öffentlicher Jugendhilfeträger auf die Gemeinden übertragen worden.

Der Finanzierungsanteil der Träger ist in Niedersachsen nicht landeseinheitlich geregelt, die Finanzierung der Betriebskosten ist eine kommunale Aufgabe. Jeder freie Träger muss mit der zuständigen Kommune über Betriebskostenzuschüsse verhandeln.

In der Gemeinde Wiefelstede nehmen die Kinderbetreuungsaufgaben bislang vier verschiedene freie Träger wahr, es gibt keine kommunalen Kindertagesstätten. Alle Trägerschaftsverträge der Gemeinde basieren auf dem Prinzip der Defizitfinanzierung.

Die Gesamtausgaben der Kinderbetreuung werden neben dieser Defizitfinanzierung durch die Gemeinde durch

- Anteilige Fachpersonalkostenzuschüsse des Landes
- Finanzhilfe des Landes für beitragsfreie Kinder
- Zuschüsse der Kirche in kirchlichen Einrichtungen
- Elternbeiträge

getragen.

Das von der Gemeinde zu tragende Defizit hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht, so dass für das Haushaltsjahr 2017 von einem zu tragendem Defizit von ca. 2,5 Mio. Euro auszugehen ist.

Defizitausgleich für Kindertagesstätten

Kita	Defizitausgleich HH-Plan		
	2015	2016	2017
Kindergarten Am Breeden	482.400	492.900	536.700
Kindergarten Gristede	86.000	67.600	82.200
Kindergarten Spohle	63.200	68.200	69.900
Kindergarten Thienkamp	131.500	143.800	211.000
Kindergarten Metjendorf	199.200	259.400	308.700
Kindergarten Heidkamp	384.000	385.000	398.600
Kindergarten Ofenerfeld	90.700	126.700	219.000
Krippenbetreuung Wieki	213.000	224.800	239.200
Hort Am Breeden	82.400	81.400	84.000
Krippe Am Breeden	62.100	47.300	48.700
Krippe Metjendorf	97.500	68.700	102.400
Krippe Weidenkörbchen	500	2.500	2.500
Krippe Ofenerfeld	119.800	108.500	184.000
Großtagespflege Metjendorf	0	10.000	5.800
Gemeinkostenträger	1.000	1.000	1.000
Summe	2.013.300	2.087.800	2.495.717

Diese Defizit-Summe wird sich ab dem Haushaltsjahr 2018 noch einmal um ca. 235.000 Euro erhöhen, weil dann die neu zu errichtende Kindertagesstätte in Metjendorf ihren Betrieb mit zwei weiteren Krippengruppen und zwei weiteren Kindergartengruppen aufnehmen soll und der Kindergarten Thienkamp dann ganzjährig eine dritte Gruppe haben wird. Gleichzeitig wird die normale Kostensteigerung im Kindertagesstättenbetrieb zu weiteren Erhöhungen führen, so dass für 2018 von einem Defizit von über 2,8 Mio. Euro auszugehen ist.

Diese hoch gestiegenen Kosten der Defizitfinanzierung sind zum einen durch die Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und wirtschaftlich zumutbare Elternbeiträge verursacht, zum anderen jedoch auch durch die Verwirklichung einer für die Eltern qualitativ guten und passgenauen Kinderbetreuung in Wiefelstede. Für eine Kommune wie Wiefelstede ist eine Finanzierung dieser steigenden Kosten auf Dauer nicht tragbar, zumal neben dem laufenden Aufwand für Kinderbetreuung bis zum Schuleintrittsalter auch weitere kostenintensive Aufgaben in der Schaffung von ausreichenden Betreuungsplätzen mit hohen Investitionskosten zu bewältigen sind. Wie bekannt, sind im Schulbereich weitere größere Investitionen in der Gemeinde notwendig, um für die Kinder in Wiefelstede eine gute Ebene für Bildung und Entwicklung zu gewährleisten.

Insofern gilt, die stark angestiegenen Defizitkosten zu überprüfen und die Ursachen näher zu definieren. Gleichzeitig muss nach Möglichkeiten gesucht werden, diese Kosten zu senken bzw. anteilige Kostenbeteiligungen Dritter zu erhöhen.

Personalkosten

Die Finanzhilfe des Landes greift hier nicht in dem erforderlichen Maße. So werden zum Beispiel nur die Kosten für pädagogisches Fachpersonal anteilig mit bis zu 20% erstattet (ausgenommen 3. Krippenkraft und andere Krippenkräfte, die mit ca. 50% der Personalkosten gefördert werden), jedoch nicht die Kosten für Küchen- und Reinigungspersonal sowie einen erheblichen Anteil der Vertretungskosten des pädagogischen Personals. Durch die veränderten Anforderungen an die Kinderbetreuung (insgesamt längere Betreuungszeiten, Früh- und Spätdienste in den Kitas, starker Anstieg der Mittagessenkinder) sind die Personalkosten in diesem Bereich durch verlängerte Arbeitszeiten und tarifliche Erhöhungen kontinuierlich gestiegen. Diese Mehrkosten müssen zu einem erheblichen Teil durch die Gemeinde getragen werden.

Die Kosten für das pädagogische Fachpersonal haben sich durch Tarifierhöhungen wie folgt entwickelt:

Tarifierhöhungen in den Kitas für päd. Fachpersonal seit 2011:

Tarif VKA (für nichtkirchliche Träger):			Tarif TV-L (für kirchliche Träger bis 2016):		
01.01.2011	+	0,60%	01.04.2011	+	1,50%
01.08.2011	+	0,50%	01.01.2012	+	1,90%
01.03.2012	+	3,50%	01.01.2013	+	2,65%
01.01.2013	+	1,40%	01.01.2014	+	2,95%
01.08.2013	+	1,40%	01.03.2015	+	2,10%
01.03.2014	+	3,00%	01.03.2016	+	2,30%
01.03.2015	+	2,40%			
01.03.2016	+	2,40%			
01.02.2017	+	2,35%	01.01.2017	+	*10,00%
Erhöhung gesamt		17,55%			23,40%

*Ab dem 01.01.2017 gilt für die Mitarbeiter in den kirchlichen Kitas auch der Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes VKA für den Sozial- und Erziehungsdienst. Durch diesen Beschluss der kirchlichen Organe ist laut der kirchlichen Kita-Träger noch einmal von einer Personalkostenerhöhung von 10% in diesem Bereich für das jetzige Haushaltsjahr sowie die folgenden auszugehen.

Kostenerstattung für beitragsfreie Kinder

Auch im letzten, für die Eltern beitragsfreien Kindergartenjahr, welches „vom Land Niedersachsen finanziert wird“, ergibt sich für die Gemeinde Wiefelstede ein kontinuierlich steigender Kostenfaktor.

Seit 2007 haben Kinder einen Anspruch auf unentgeltlichen Besuch einer Tageseinrichtung in dem Kindergartenjahr, das der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unmittelbar vorausgeht. Der Anspruch besteht für die erforderliche Mindestbetreuungszeit von vier Stunden bis zu einer Betreuungszeit von acht Stunden.

Das Land gewährt den örtlichen Trägern und den Gemeinden, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen wahrnehmen, als Ausgleich für die Sicherstellung des unentgeltlichen Besuchs einer Tageseinrichtung eine besondere Finanzhilfe. Diese Finanzhilfe bemisst sich nach der Anzahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung unentgeltlich besuchen. Die Finanzhilfe beträgt je Kind 120 Euro monatlich bei einer Betreuungszeit von vier Stunden; sie erhöht sich je Kind auf 160 Euro monatlich, wenn die Betreuungszeit mindestens acht Stunden an jeweils fünf Tagen in der Woche beträgt. Die vom Land gezahlten Beträge sind in den meisten Fällen niedriger, als wenn hier die Eltern Gebühren zahlen müssten.

Hinzu kommt, dass in der Realität kaum ein Kind im beitragsfreien Jahr den Kindergarten ausschließlich für vier oder genau acht Stunden besucht. Jeder Kindergartenbesuch in diesem Bereich, der fünf, sechs oder sieben Stunden täglich umfasst, wird in der zusätzlichen Betreuungszeit über die 4-Regelstunden von der Gemeinde finanziert, da in keinem Fall Betreuungsentgelte von den Eltern erhoben werden dürfen.

Die Landesregelung für die beitragsfreien Kinder ist also keineswegs auskömmlich und wurde seit 2007 nie angepasst.

Die Entwicklung dieser zusätzlich von der Gemeinde zu tragenden Kosten stellt sich wie folgt dar:

Beitragsfreie Kinder	2012	2013	2014	2015	2016
Erstattung beitragsfreie Kinder vom Land	193.240,00	220.040,00	224.600,00	240.006,66	224.993,34
Aufwendungen beitragsfreie Kinder	- 201.159,30	-253.620,15	- 285.874,50	- 276.633,00	-299.775,88
Defizit für Gemeinde	-7.919,30	-33.580,15	-61.274,50	-36.626,34	-74.782,54

Kirchliche Zuschüsse

Die Zuschüsse in Einrichtungen mit kirchlicher Trägerschaft betragen zur Zeit noch bis zu 10% der Personalkosten, ab 2018 werden diese Mittel jedoch nach einem Synodenbeschluss auf 9.000 Euro jährlich pro Regelgruppe (vierstündige Betreuung) eingefroren. Für Ganztagsgruppen wird nur mit dem Faktor 1,5 gerechnet. Somit werden durch diese Regelung künftige Tarifierhöhungen im Kita-Bereich keine Berücksichtigung mehr finden.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind in der Gemeinde Wiefelstede zuletzt im Jahr 2013 moderat angepasst worden.

Auch wenn wünschenswert ist, dass der Besuch der Kindertagesstätten im Rahmen der frühkindlichen Bildung familienfreundlich und die Familien gering finanziell belastend gestaltet wird, kann die jetzige Situation der Kostenentwicklung nicht zukünftig durch kommunale Mittel getragen werden.

In der politischen Diskussion ist zurzeit ein weiteres kostenfreies Kindergartenjahr oder sogar die völlige Gebührenfreiheit des Kindergartenbesuches aktuell. Inwieweit das auf Landesebene finanziell realisiert werden soll, ist jedoch unklar. Zu befürchten ist jedoch, dass auch eine neuerliche landesrechtliche Regelung dazu führt, dass die Kommunen einen weiteren Beitrag in diesem Bereich zu leisten haben, da die Finanzierung durch das Land nicht auskömmlich sein wird. Ferner ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme eines kostenfreien Angebotes deutlich über der jetzigen Inanspruchnahme sein wird, die voraussichtlich ebenfalls nicht vom Land finanziert werden wird. Die derzeitige Kostenentwicklung in Wiefelstede lässt es nach Ansicht der Verwaltung nicht zu, auf eventuelle Entwicklungen in diesem Bereich zu hoffen und zu warten.

Um das Defizit, welches die Gemeinde jährlich zu tragen hat, zu verringern, ergibt sich zurzeit nur die Möglichkeit, die Eltern angemessen an der Entwicklung der Kosten zu beteiligen oder die Betreuungszeiten und -modalitäten strikt an den Vorgaben und Richtlinien für die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen auszurichten. Letzteres würde z. B. bedeuten, dass Kinder im gebührenfreien Jahr (Vorschulalter) generell nur 4- oder 8-stündig betreut werden, um somit den optimalen Anteil der Finanzhilfe des Landes zu bekommen. Eine solche Starrheit der Betreuungszeiten widerspricht aber den Bedarfen und Wünschen der Eltern in unserer Gemeinde. Würde eine Betreuung von mehr als 4 Stunden täglich benötigt werden und evtl. auch ein Mittagessen in der Kita, so müsste dann eine Ganztagsbetreuung gewählt werden und auch der Elternbeitrag für 8 Stunden entrichtet werden. Flexible und passgenaue Betreuungszeiten und -angebote in der Kita sind ein wesentlicher Faktor für Familienfreundlichkeit und gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so dass auf die bisherigen flexiblen Angebotsformen in der Kinderbetreuung nicht verzichtet werden sollte.

Generell scheint Eltern die Qualität der Angebote sehr wichtig zu sein. Im Rahmen des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme hat die Bertelsmann-Stiftung am 07.12.2016 eine bundesweite Umfrage von Eltern rund um das Thema Kindertagesbetreuung veröffentlicht. Eltern sind befragt worden, wie sie ihre Beteiligung an der Kita-Finanzierung einschätzen und welche Veränderungsbedarfe sie sehen. Eltern wollen qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder und sind dafür in hohem Maße auch bereit, höhere Elternbeiträge zu bezahlen. Ca. 50% sind bereit, selbst einen höheren Beitrag für die Kinderbetreuung zu zahlen oder würden für bessere Qualität auf ihre Beitragsfreiheit verzichten.

Zudem sieht ein hoher Anteil der Eltern Verbesserungsbedarf bei den Betreuungszeiten. Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass die Bemühungen in Wiefelstede in den letzten Jahren, die Qualität in der Kinderbetreuung zu stärken und die Betreuungszeiten passgenau auf die Bedarfe auszurichten, ein richtiger Weg in der familienfreundlichen Entwicklung war.

Zu nennen ist hier der Einsatz von Drittkräften in der Krippe lange vor der Förderung durch das Land, die Schaffung von Bundesfreiwilligen-Stellen in den Kitas, Frühdienste (in Wiefelstede ab 7.00 Uhr), längere Öffnungszeiten am Mittag mit Mittagessen oder verstärkte Ganztagsbetreuung. Die gezielte Sprachförderung der Kinder in Wiefelstede soll ab diesem Jahr durch den Einsatz von zwei Fachkräften für Sprachentwicklung verwirklicht werden. Im Laufe der letzten Jahre wurden in fast allen Kitas in Wiefelstede Veränderungen im Betreuungsangebot durchgeführt, angepasst an die Wünsche der Eltern.

Nach Abwägung der vorhandenen Möglichkeiten kommt für eine Kostenreduzierung der Gemeinde innerhalb der Kinderbetreuung nur eine moderate Anpassung der Elternbeiträge in Betracht.

Anpassung der Elternbeiträge

Die vom Gesetz geforderte soziale Staffelung der Gebühren wird in Wiefelstede durch die Selbsteinstufung innerhalb vier Einkommensstufen und durch einen Geschwisterrabatt geregelt. (s. Anlage Richtlinie zur Gebührenregelung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wiefelstede)

Die Geschwisterermäßigung greift dann, wenn mehrere Kinder einer Familie die Kita oder die Kindertagespflege nutzen. Für das erste Kind wird 100% der Gebühren gezahlt, für das zweite 50% und für das dritte Kind werden keine Gebühren erhoben.

In den vergangenen Jahren seit Einführung in 2009 hat sich gezeigt, dass sich die 4-Stufigkeit der Gebühren, je nach Familieneinkommen, bewährt hat und von der Verwaltung wie von den Kita-Eltern als sozial gerecht und ausgeglichen angesehen wird. Dabei ist davon auszugehen, dass die meisten Eltern der Stufe 1 mit einem Jahreseinkommen bis 18.000 Euro einen Kostenübernahmeantrag beim Jugendamt stellen und von ihnen keine Gebühren zu zahlen sind. (Beim Kita-Träger Diakonisches Werk e. V. stufen sich zurzeit 87 Eltern in die Gebührenstufe 1 ein, für fast 90% dieser Eltern werden die Kosten vom Jugendamt übernommen). Insofern sollte diese Stufenregelung in den bisherigen Einkommensstufen beibehalten werden.

Übermäßige Ermäßigungen durch den Geschwisterrabatt haben derzeit die Eltern, die ein Kind im beitragsfreien Kita-Jahr haben. Hier wird dieses Kind als erstes Kind gezählt (ohne Gebühren!) und für das zweite Kind werden nur 50% der regulären Gebühren erhoben. Das dritte Kind der Familie ist dann beitragsfrei. Diese Regelung, in der das Kind im beitragsfreien Jahr „mitgezählt“ wird, führt zu vergleichsweise sehr geringen Kita-Gebühren für eine entsprechende Familie. (s. Anlage „Kita-Gebühren mit Geschwisterermäßigung“) Auch in den umliegenden Kommunen existieren ähnliche soziale Staffelungen mit Geschwisterermäßigungen, jedoch werden hier in der Regel die beitragsfreien Kinder nicht mitgezählt.

Eine vergleichende Tabelle, die von der Gemeinde Bad Zwischenahn in 2016 zusammengestellt wurde, zeigt sehr deutlich, wie der Einbezug der beitragsfreien Kinder Wiefelstede in eine absolute „Spitzenposition“ führt. (s. Anlagen „Kita-Gebühren mit Geschwisterermäßigung“ sowie „Kosten Kita Vergleich“). Insgesamt gibt es für diese Regelung auch keinen plausiblen Grund, da ältere Kinder, die schon in der Schule sind und für die auch keine Gebühren anfallen, ebenfalls nicht für die Geschwisterermäßigung mitgezählt werden.

Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, Kinder im gebührenfreien Kindergartenjahr für die Geschwisterermäßigung nicht mehr mitzuzählen und die Richtlinie (Punkt 7, siehe Anlage Richtlinie) entsprechend zu ändern.

Eine überschlägige Berechnung für das derzeitige Kita-Jahr im Diakonischen Werk Wiefelstede e.V., welches Träger der Kindergärten im Ort Wiefelstede, Spohle und Gristede ist, ergibt, dass durch eine entsprechende Neuregelung ca. 7.200 Euro zusätzlich an Elternbeiträgen eingenommen werden könnten. Eine ähnliche Summe ist für die Kitas im Südbereich der Gemeinde zu erwarten.

Weiterhin wird von der Verwaltung vorgeschlagen, generell die Elternbeiträge um 10% in den vier Einkommensstufen aufgrund der gestiegenen Personalkosten und der Verbesserung der Betreuungszeiten und -qualität anzupassen.

Die Vergleichstabelle (Anlage „Kosten Kita-Vergleich“) zeigt, dass diese Gebührenanpassung moderat und gemessen an den Gebühren im Ammerland durchaus vertretbar ist.

Die Gebührenanpassung würde jährlich zur Reduzierung des Defizitausgleichs der Gemeinde Wiefelstede in Höhe von 82.000 € führen, da die Träger über entsprechende Mehrerträge bei den Gebühren verfügen könnten.

Um auf die weitere Kostenentwicklung einzugehen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, jährlich eine 2%-ige Gebührenanpassung zu beschließen.

Finanzierung:

entfällt

Vorschlag / Empfehlung:

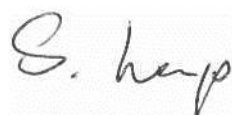
1. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Geschwisterermäßigung in der Gebührenregelung für die Kindertagesstätten beizubehalten.
Ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 werden die beitragsfreien Kinder im letzten Kindergartenjahr für die Geschwisterermäßigung nicht mehr mitgezählt. Die Richtlinie zur Gebührenregelung wird unter Punkt 7.) entsprechend der Anlage zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales am 27.03.2017 geändert.
2. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Wiefelstede mit Wirkung vom 01.08.2017 mit einer Erhöhung von 10% anzupassen. Die Gebührentabelle der Richtlinie zur Gebührenregelung in den Kindertagesstätten wird entsprechend angepasst.
3. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, ab dem 01.08.2018 jährlich eine 2%-ige Gebührenanpassung vorzunehmen um die Kostenentwicklung in der Kindertagesbetreuung in eine kommunalgerechte Familienpolitik in der Gemeinde angemessen zu implizieren.
4. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, ab dem 01.08.2017 einige redaktionelle Änderungen in der Gebührenregelung für die Kindertagesstätten vorzunehmen, da z.B. bisher genannte Betreuungszeiten im Hort nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Richtlinie zur Gebührenregelung wird entsprechend der Anlage zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales am 27.03.2017 geändert.

Anlagen:

Kita-Gebühren mit Geschwisterermäßigung
KostenKitaVergleich
Richtlinie zur Gebührenregelung (Mit Änderungsvorschlägen 2017)

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)



Fachbereichsleiterin

Kita-Gebühren mit Geschwisterermäßigung Stand 03/2017**Rechenbeispiele für eine Familie mit drei Kindern mit einem Bruttoeinkommen in Höhe von**

- a) 35.000 €
- b) 59.104 €
- c) 75.000 €

1 Krippenkind**1 Kindergartenkind****1 Kindergartenkind im beitragsfreien Kita-Jahr****- jeweils eine 7 stündige Betreuung von 07:30 bis 14:30 Uhr****- alternativ mit 5-stündiger Betreuung****1 a): 35.000,00 €, 7 Stunden**

35.000,00 € - 1.000,00 € Werbungskostenpauschale – 21.744,00 € Kinderfreibetrag = 12.256,00 €

=> Stufe 1

1 Kindergartenkind (beitragsfrei): 0,00 €

+ 1 Kindergartenkind: ½ von 141,00 € = 70,50 €

+ 1 Krippenkind: 0,00 € (beitragsfrei weil 3. Kind in Betreuung)

⇒ Insgesamt: 70,50 €

1b): 59.104,00 €, 7 Stunden

59.104,00 € - 1.000,00 € Werbungskostenpauschale – 21.744,00 € Kinderfreibetrag = 36.360,00 €

=> Stufe 3

1 Kindergartenkind (beitragsfrei): 0,00 €

+ 1 Kindergartenkind: ½ von 228,00 € = 114,00 €

+ 1 Krippenkind: 0,00 € (beitragsfrei weil 3. Kind in Betreuung)

⇒ Insgesamt: 114,00 €

1c): 75.000,00 €, 7 Stunden

75.000,00 € - 1.000,00 € Werbungskostenpauschale – 21.744,00 € Kinderfreibetrag = 52.256,00 €

=> Stufe 3

1 Kindergartenkind (beitragsfrei): 0,00 €

+ 1 Kindergartenkind: ½ von 228,00 € = 114,00 €

+ 1 Krippenkind: 0,00 € (beitragsfrei weil 3. Kind in Betreuung)

⇒ Insgesamt: 114,00 €

2 a): 35.000,00 €, 5 Stunden

$35.000,00 \text{ €} - 1.000,00 \text{ € Werbungskostenpauschale} - 21.744,00 \text{ € Kinderfreibetrag} = 12.256,00 \text{ €}$

=> Stufe 1

1 Kindergartenkind (beitragsfrei): 0,00 €

+ 1 Kindergartenkind: $\frac{1}{2}$ von 101,00 € = 50,50 €

+ 1 Krippenkind: 0,00 € (beitragsfrei weil 3. Kind in Betreuung)

⇒ Insgesamt: 50,50 €

2b): 59.104,00 €, 5 Stunden

$59.104,00 \text{ €} - 1.000,00 \text{ € Werbungskostenpauschale} - 21.744,00 \text{ € Kinderfreibetrag} = 36.360,00 \text{ €}$

=> Stufe 3

1 Kindergartenkind (beitragsfrei): 0,00 €

+ 1 Kindergartenkind: $\frac{1}{2}$ von 162,00 € = 81,00 €

+ 1 Krippenkind: 0,00 € (beitragsfrei weil 3. Kind in Betreuung)

⇒ Insgesamt: 81,00 €

2c): 75.000,00 €, 5 Stunden

$75.000,00 \text{ €} - 1.000,00 \text{ € Werbungskostenpauschale} - 21.744,00 \text{ € Kinderfreibetrag} = 52.256,00 \text{ €}$

=> Stufe 3

1 Kindergartenkind (beitragsfrei): 0,00 €

+ 1 Kindergartenkind: $\frac{1}{2}$ von 162,00 € = 81,00 €

+ 1 Krippenkind: 0,00 € (beitragsfrei weil 3. Kind in Betreuung)

⇒ Insgesamt: 81,00 €

Rechenbeispiele von Elternbeiträgen im Vergleich zu allen Kommunen im Ammerland und der Stadt Oldenburg

Hinweise: Die Elternbeiträge wurden in 2016 in Bad Zwischenahn nach den Satzungen/Richtlinien der jeweiligen Kommune berechnet und jeweils von der entsprechenden Kommune verifiziert. Eine Vergleichstabelle 1:1 zu der Wiefelstede Tabelle kann nicht zugrunde gelegt werden, da jede Kommune weitere Sonderregelungen festgelegt hat, die in einer Übersicht nicht darstellbar sind. In diesen Tabellen wurden sie berücksichtigt. Nicht in allen Kommunen können 7 Std. Betreuung "gebucht" werden. In einigen Kommunen muss dann eine Ganztagsbetreuung mit z. B. 9 Std. gezahlt werden. Aufgrund der unterschiedlich hohen Kinderfreibeträge in den Kommunen ergibt sich eine unterschiedliche Einstufung je Gemeinde/Stadt. Da die Stadt Oldenburg als Jugendhilfeträger gleichzeitig die Gebühren für die Kitas festlegt und bei Familien mit geringem Einkommen die Kita-Beiträge nach den gesetzlichen Bestimmungen übernimmt, sind in der niedrigen Stufe von den Eltern keine Gebühren zu entrichten.

Rechenbeispiel 1 (mit einem Kind im Kindergarten im beitragsfreien Jahr)

Eine Familie mit **drei** Kindern hat ein Bruttoeinkommen von einem berufstätigen Elternteil in Höhe von a) 26.000 €, b) 39.000€ und c) 64.000 €.

Von diesen Bruttoeinkünften werden die Werbungskosten/-pauschale und die von der jeweiligen Gemeinde/Stadt festgesetzten Kinderfreibeträge bzw. nach dem EKStG je Kind abgezogen.

- 1 Kindergartenkind im beitragsfreien Kiga-Jahr
- 1 Kindergartenkind jeweils eine 5 std. Betreuung
- 1 Krippenkind

Rechenbeispiel 2

Wie Nr. 1, mit einer 7-stündigen Betreuung von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

	26.000 €; 5 Std.		39.000 €, 5 St		64.000 €, 5 St		26.000 €; 7 Std.		39.000 €, 7 Std		64.000 €, 7 St	
	Beispiel 1a		Beispiel 1b		Beispiel 1c		Beispiel 2a		Beispiel 2b		Beispiel 2a	
Bad Zwischenahn	203,75 €		233,75 €		330,00 €		325,25 €		367,25 €		502,00 €	
Apen	260,00 €		260,00 €		381,25 €		364,00 €		364,00 €		533,75 €	
Edeweicht	152,60 €		152,60 €		208,70 €		246,40 €		246,40 €		327,25 €	
Rastede	201,00 €		201,00 €		201,00 €		404,00 €		404,00 €		404,00 €	
Westerstede	142,50 €		178,50 €		356,50 €		187,50 €		234,00 €		468,00 €	
Wiefelstede aktuell	50,50 €		50,50 €		81,00 €		70,50 €		70,50 €		114,00 €	
Stadt Oldenburg	- €		- €		195,00 €		- €		- €		273,00 €	

Einstufung in Wiefelstede nach Abzügen: (Stufe I bis 18.000€ - wird in den meisten Fällen vom Jugendamt übernommen)	bis 18.000 €, Stufe 1 5 Std.	bis 18.000 €, Stufe 1 5 Std.	bis 36.000 €, Stufe 3 5 Std.	bis 18.000 €, Stufe 1 7 Std.	bis 18.000 €, Stufe 1 7 Std.	bis 54.000 €, Stufe 3 7 Std.
---	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Verwaltungsvorschlag: das beitragsfreie Kind im Kiga wird nicht mitgezählt

Wiefelstede NEU	186,00 €	St. 1	186,00 €	St.1	298,00 €	St.3	260,00 €	St.1	260,00 €	St.1	418,00 €	St.3
-----------------	----------	-------	----------	------	----------	------	----------	------	----------	------	----------	------

Rechenbeispiel 3

Eine Familie mit **zwei** Kindern hat ein Bruttoeinkommen von einem berufstätigen Elternteil in Höhe von a) 26.000 €, b) 39.000€ und c) 64.000 €.

Von diesen Bruttoeinkünften werden die Werbungskosten/-pauschale und die von der jeweiligen Gemeinde/Stadt festgesetzten Kinderfreibeträge bzw. nach dem EKStG je Kind abgezogen.

- 1 Kindergartenkind (beitragspflichtig) jeweils eine 5 std. Betreuung

- 1 Krippenkind

Rechenbeispiel 4

Wie Nr. 3, mit einer 7-stündigen Betreuung von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

	26.000 €; 5 Std.		39.000 €; 5 St		64.000 €; 5 St		26.000 €; 7 Std.		39.000 €, 7 St		64.000 €, 7 St	
	Beispiel 3a		Beispiel 3b		Beispiel 3c		Beispiel 4a		Beispiel 4b		Beispiel 4c	
Bad Zwischenahn	203,75 €		233,75 €		330,00 €		325,25 €		367,25 €		502,00 €	
Apen	178,75 €		178,75 €		364,25 €		250,25 €		250,25 €		509,95 €	
Edeweicht	253,20 €		253,20 €		425,55 €		405,35 €		405,35 €		653,40 €	
Rastede	293,00 €		293,00 €		293,00 €		461,00 €		461,00 €		461,00 €	
Westerstede	142,50 €		214,00 €		356,50 €		187,50 €		280,50 €		468,00 €	
Wiefelstede aktuell	185,50 €		225,00 €		297,50 €		259,50 €		314,00 €		417,50 €	
Stadt Oldenburg	- €		135,00 €		195,00 €		- €		189,00 €		273,00 €	

Verwaltungsvorschlag:

Anpassung in Wiefelstede um 10 %	204,00 €		248,00 €		327,00 €		285,00 €		345,00 €		459,00 €	
----------------------------------	----------	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	--

Richtlinie zur Gebührenregelung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wiefelstede

Mit Wirkung ab dem 01.08.2013 hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 11.03.2013 folgende Richtlinie als Empfehlung an die im Gemeindegebiet tätigen Kindergartenträger beschlossen:

1.) Allgemeines

In der Gemeinde Wiefelstede werden in allen sieben Kindertagesstätten einheitliche Gebühren gehoben. Die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen, ist sozial gestaffelt und ergibt sich aus der Anlage zu dieser Richtlinie.

2.) Einkommen

Angerechnet wird das gesamte Jahresbruttoeinkommen der/des Sorgeberechtigten und der Personen, die mit ihm in eheähnlicher Gemeinschaft leben und per Gesetz zum Unterhalt verpflichtet sind. Zum Einkommen zählen die positiven Einkünfte aus

- selbständiger Arbeit
- nichtselbständiger Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Kapitalvermögen
- Vermietung u. Verpachtung
- Land- u. Forstwirtschaft

Dem Einkommen sind andere steuerfreie Einkünfte wie

- Unterhaltszahlungen
- Elterngeld

hinzuzurechnen.

Abzugsfähig sind

- anerkannte Werbungskosten (gem. Steuerbescheid) und
- zu leistende Unterhaltszahlungen an Unterhaltspflichtige außerhalb des Haushalts
- Kinderfreibetrag nach dem Einkommensteuergesetz

3.) Veranlagungszeitraum

Für die Einstufung ist das Einkommen der Eltern aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Kindergartenjahres maßgebend.

4.) Änderung Einkommen bzw. persönliche Verhältnisse

Hat sich das Einkommen gegenüber dem vorletzten Kalenderjahr um 20 % oder mehr erhöht oder vermindert, ist dieses anzuzeigen. Ergibt sich durch die zwischenzeitliche Geburt eines weiteren Kindes die Möglichkeit einer niedrigeren Einstufung kann dieses formlos beantragt werden.

5.) Einkommensnachweise

Die Einkommenshöhe ist ggfs. zu belegen. Dieses kann geschehen durch Vorlage des

- Einkommensteuerbescheides
- Bescheinigung des Arbeitgebers
- Wohngeldbescheid
- sonstige Bewilligungsbescheide

6.) Einstufung

Die Einstufung in die Stufen 2, 3 und 4 erfolgt durch Selbsteinstufung gegenüber dem Träger der Einrichtung. Der Träger erhebt anhand der gemachten Angaben den entsprechenden Elternbeitrag. Die Einstufung in Stufe 1 ist bei der Gemeinde Wiefelstede in Wiefelstede, Kirchstr. 10, zu beantragen.

Die Selbsteinstufung beim Träger und der Antrag auf Einstufung in Stufe 1 haben innerhalb eines Monats nach erhaltener Mitteilung über den Kindergartenplatz zu erfolgen. Die Gemeinde Wiefelstede behält sich eine stichprobenweise Überprüfung vor.

7.) Geschwisterermäßigung

Besuchen gleichzeitig in der Gemeinde Wiefelstede mehrere Kinder aus einer Familie **GEBÜHRENPFLICHTIG** eine Kindertagesstätte, wird die Gebühr für das 2. Kind um 50 % ermäßigt. Für das 3. und für weitere Kinder werden keine Gebühren erhoben. Hort- und Krippenkinder sind in die Geschwisterermäßigung mit eingeschlossen.

8.) Sonderöffnungszeiten

Für die Nutzung der Sonderöffnungszeiten ~~zwischen 7:00 und 8:00 Uhr und zwischen 12:00 und 13:00 Uhr~~ **ist eine zusätzliche Gebühr zu zahlen.**

9.) Verpflegungskosten

Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten werden gesondert berechnet.

10.) Auskünfte

Auskünfte erteilt die Gemeinde Wiefelstede, Fachdienst Soziale Einrichtungen, **Frau Kaschig, Tel. 04402-965244** und Frau Abeling, Tel.: 04402-965245.

11.) Inkrafttreten: 01.08.2017

Wiefelstede, den _____

J. Pieper, Bürgermeister

Redaktionelle Änderungen in Fettschrift

Inhaltliche Änderungen in Großbuchstaben

Anlage

zur Einkommensstaffelung für die Gebührenermittlung und zur Gebührenhöhe

Familie	Stufe 1 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 18.000,00 €			Stufe 2 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 36.000,00 €			Stufe 3 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 54.000,00 €			Stufe 4 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG über 54.000,00 €		
	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe
Gebühr												
- 3 Stunden	60,00	76,00	-,--	73,00	91,00	-,--	98,00	123,00	-,--	133,00	165,00	-,--
- 4 Stunden	81,00	101,--	135,00	98,00	123,--	163,00	130,00	162,--	217,00	178,00	198,--	217,00
- 5 Stunden	101,00	127,--	169,00	123,00	154,--	204,00	162,00	203,--	271,00	222,00	246,--	271,00
- 6 Stunden	122,00	-,--	203,00	147,00	-,--	245,00	196,00	-,--	325,00	267,00	-,--	325,00
- 7 Stunden	141,00	-,--	237,00	171,00	-,--	286,00	228,00	-,--	379,00	311,00	-,--	379,00
- 8 Stunden	161,00	-,--	270,00	196,00	-,--	326,00	260,00	-,--	434,00	355,00	-,--	434,00
Sonderöffnungszeiten (Früh-/Mittagsdienst/ Busbetreuung)												
1 Std.	20,00	-,--	34,00	25,00	-,--	41,00	33,00	-,--	54,00	45,00	-,--	54,00
½ Std.	10,00	-,--	17,00	12,50	-,--	20,50	16,50	-,--	27,00	22,50	-,--	27,00

(NEU AB 01.08.2017)

Anlage
zur Einkommensstaffelung für die Gebührenermittlung
und zur Gebührenhöhe

Familie	Stufe 1 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 18.000,00 €			Stufe 2 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 36.000,00 €			Stufe 3 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 54.000,00 €			Stufe 4 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG über 54.000,00 €		
Gebühr	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe
- 3 Stunden	66,00	84,00	-,--	80,00	100,00	-,--	108,00	135,00	-,--	146,00	182,00	-,--
- 4 Stunden	89,00	101,--	149,00	108,00	123,--	179,00	143,00	162,--	239,00	196,00	198,--	239,00
- 5 Stunden	111,00	127,--	186,00	135,00	154,--	224,00	178,00	203,--	298,00	244,00	246,--	298,00
- 6 Stunden	134,00	-,--	223,00	162,00	-,--	270,00	216,00	-,--	358,00	294,00	-,--	358,00
- 7 Stunden	155,00	-,--	261,00	188,00	-,--	315,00	251,00	-,--	417,00	342,00	-,--	417,00
- 8 Stunden	177,00	-,--	297,00	216,00	-,--	359,00	286,00	-,--	477,00	391,00	-,--	477,00
Sonderöffnungszeiten (Früh-/Mittagsdienst/ Busbetreuung)												
1 Std.	22,00	-,--	37,00	28,00	-,--	45,00	36,00	-,--	54,00	50,00	-,--	59,00
½ Std.	11,00	-,--	18,50	14,00	-,--	22,50	18,00	-,--	27,00	25,00	-,--	29,50

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0783/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des Vereins für Kinder e. V. auf Erweiterung des Heinrich-Kunst-Kindergartens in Ofenerfeld

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Ausschuss für Generationen und Soziales	27.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.05.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Schreiben vom 22.08.2016 teilte der Verein für Kinder e.V. mit, dass eine räumliche Erweiterung des Kindergartens Heinrich Kunst dringend erforderlich sei. Dieser Antrag wurde in der Fachausschuss-Sitzung am 14.11.2016 beraten und weiterhin wurden vor der letzten Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales während eines Ortstermins die Krippe und der Kindergarten in Ofenerfeld besichtigt.

In dem Antrag des Vereins wurde dargestellt, dass der im Jahr 1997 erbaute Kindergarten für 50 Kinder (2 Gruppen) nicht mehr den Notwendigkeiten für umfassende Betreuungsformen entspricht, die Eltern heute innerhalb der Kinderbetreuung wünschen und benötigen. Längere Öffnungszeiten bis in den Nachmittag hinein und damit verbunden eine große Anzahl an Mittagessen-Kindern würden dazu führen, dass die räumlichen Kapazitäten für einen ordentlichen und kindgerechten Ablauf in den Kindergartengruppen nicht ausreichen. Eine räumliche Erweiterung der Küche sollte hier Abhilfe schaffen.

Weiterhin wurde dargestellt, dass durch die Vergrößerung des Mitarbeiterteams durch verlängerte Öffnungszeiten die Größe des Mitarbeitertraumes, der gleichzeitig als Büro und Materiallager dient, nicht ausreicht. Zudem wurde ein Kleingruppenraum für Elterngespräche, Sprachförderung und Pausenzeiten gewünscht. Vorgeschlagen wurde ein Anbau in Richtung der Krippe, um so auch durch einen gemeinsamen Eingang mit mehr Platz als eine zusammengehörige Kindertagesstätte arbeiten zu können.

Während des Ortstermins konnten sich die Mitglieder des Ausschusses für Generationen und Soziales von den räumlichen Gegebenheiten anschaulich ein Bild machen. Die Kindertagesstätte wurde für die heutigen Anforderungen als nicht mehr zeitgemäß angesehen und die Wünsche der Mitarbeiterinnen und Eltern auf Erweiterung konnten nachempfunden werden.

Aufgrund der zurzeit dringenden hohen Investitionen im Kindertagesstättenbereich, die im Rahmen der Kindertagesstätten mit der Erweiterung Thienkamp und dem Neubau in Metjendorf notwendig sind, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in der Gemeinde überhaupt sicher zu stellen sowie der notwendigen Investitionen in der Schulerweiterung, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Antrag des Vereins für Kinder als angemessen und nachvollziehbar anzusehen, diesen aber auf unbestimmte Zeit zurück zu stellen.

Finanzierung:

entfällt

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt das Anliegen des Vereins für Kinder e.V., den Kindergarten Heinrich Kunst zu erweitern, als angemessen und nachvollziehbar zur Kenntnis. Der Antrag muss jedoch aufgrund anderer dringender Investitionen in der Kindertagesbetreuung und innerhalb der Schulerweiterungen in der Gemeinde auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0780/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Raumprogramm für die neu zu errichtende Kita Süd

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Ausschuss für Generationen und Soziales	27.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.04.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

in der Verwaltungsausschuss-Sitzung vom 16.01.2017 ist die Verwaltung beauftragt worden, für die neu zu errichtende Kindertagesstätte in Metjendorf an der Ofenerfelder Straße, zwischen dem Sportplatz und dem Baugebiet Georg-Theilmann-Straße, ein Raumprogramm zu entwickeln.

Mit der Einrichtung von 2 Krippengruppen (jeweils 15 Kinder) und 2 Kindergartengruppen (jeweils 25 Kinder) sollen insgesamt 80 neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden, die entsprechend der Entwicklung der Kinderzahlen im Südgebiet der Gemeinde notwendig sind, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten. Dabei muss auch die Möglichkeit der Inklusion berücksichtigt werden, d.h. es sollten die räumlichen Voraussetzungen vorhanden sein, um mindestens eine Gruppe als Integrations-Gruppe zu führen. Weiterhin sollte die Option der Erweiterungsmöglichkeit für einen weiteren Gruppenraum vorhanden sein, um für weitere Anforderungen im Kinderbetreuungsbereich gerüstet zu sein.

Für einen Neubau in der heutigen Zeit erscheint es neben gestiegenen Inklusions- und Förderbedarfen zwingend notwendig, die veränderten Anforderungen und Elternwünsche in der Kinderbetreuung zu berücksichtigen. So ist mit längeren Betreuungszeiten und Mittagessens-Ausgabe für die meisten Kinder zu rechnen. Die Erkenntnisse, die sich aus der zurzeit durchgeführten Erweiterung des Kindergartens Thienkamp und dem Antrag auf Erweiterung des Heinrich-Kunst-Kindergartens ergeben, sollten in einem heutigen Neubau gleich berücksichtigt werden.

Der Neubau sollte somit in seiner Raumstruktur den heutigen pädagogischen Erfordernissen angepasst und weiterhin nach neusten Erkenntnissen der Bau- und Energietechnik geplant werden um hierdurch die Betriebskosten der Kindertageseinrichtung zu minimieren.

Daneben sind die Vorschriften über die räumlichen Bedingungen der Durchführungsverordnungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (1. und 2. DVO-KiTaG) zwingend einzuhalten, da ansonsten keine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erteilt wird.

Im Vorfeld der genaueren Planung hat die Verwaltung zu dieser Maßnahme bereits ein Interessensbekundungsverfahren für mögliche Investoren und Planer durchgeführt. Die Auswertung der eingereichten Interessenbekundungen mit Planungsvorschlägen, Kostenberechnungen und Vermietungsmodellen führte zu dem Ergebnis, dass ein Eigenbau durch die Gemeinde wirtschaftlicher ist als die langfristige Anmietung der Räumlichkeiten von einem Investor.

Im Rahmen eines zukunftsorientierten Kindertagesstättenneubaus sollte in der Interessenbekundung ein überzeugendes, in sich geschlossenes, stimmiges Gesamtkonzept vorgelegt werden, welches für den späteren Betreiber der Kindertagesstätte einen möglichst großen Spielraum in der Entscheidung für eine pädagogische Konzeption offen lässt.

Hinsichtlich der o.g. Anforderungen waren schon klare Vorgaben für einen Neubau gemacht worden:

Die geplante Kindertagesstätte sollte für zwei Kindergartengruppen à 25 Kinder und zwei Krippengruppen à 15 Kinder für Ganztagsbetreuung ausgerichtet sein, mit der Option, später bei Bedarf einen weiteren Gruppenraum anbauen zu können und auch eine integrative Gruppe einrichten zu können.

Ausgehend von den Bestimmungen der 1. und 2. DVO-KiTaG sollten die Gruppenräume für die Kindergartengruppen jeweils eine Mindestgröße von 50 qm und die Gruppenräume der Krippen eine von 45 qm haben. Ferner waren als Mindestausstattung 2 Ruheräume für die beiden Krippengruppen einzuplanen, ein Bewegungsraum mit Geräteraum, ein ausreichend großes Mitarbeiterzimmer, ein Büro, eine Küche mit HW-Raum, Garderobenbereiche außerhalb der Gruppenräume, Sanitärräume sowie ein Putzmittelraum und ausreichend Material- und Abstellräume.

Im Krippenbereich sollten ein Elternwarte-Raum sowie Platz für Kinderwagen eingeplant werden. Weiterhin wurde ein Raum für Therapie- bzw. Kleingruppenarbeit gewünscht.

Die Versorgung der Kinder mit Essen sollte über eine Ausgabeküche geregelt sein, in der Essen angeliefert wird und nur noch zu erwärmen bzw. durch Salat und Obst etc. zu ergänzen ist. Ob das Essen in einem Nebenraum der Küche eingenommen werden soll und/oder in der gewohnten Gruppenumgebung, wurde freigestellt.

Wesentlich war weiterhin, dass die Räumlichkeiten genügend Platz für die zu betreuenden Kinder und das entsprechende Personal bieten und funktional und praktisch angeordnet sind.

Als Außenspielfläche waren mindestens 960 qm einzuplanen, sollte der Bau einer weiteren Kindergartengruppe nachträglich noch erfolgen, so wären hier noch mal 300 qm Spielfläche notwendig.

In mindestens zwei der eingereichten Architekten-Konzepte im Rahmen dieses Interessenverfahrens wurden die oben genannten Anforderungen einer modernen Kindertagesstätte auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück konzeptionell gut durchdacht eingearbeitet und zweckdienlich in eine konkrete Planung umgesetzt. Insofern ist davon auszugehen, dass das gewählte Grundstück die Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt.

Für die weitere Konkretisierung des gewünschten Raumprogramms ist nun eine detaillierte Auflistung von notwendigen Räumen und Raumgrößen entwickelt worden. Zusätzlich diente zur Orientierung ein Musterraumprogramm der Stadt Oldenburg, das dort schon seit Ende

2014 für den Neubau von Kindertagesstätten verwendet wird. (Anlage: Raumprogramm für Kita-Süd mit 4 Gruppen).

Das Raumprogramm ist in Abstimmung mit zwei Kindertagesstättenleiterinnen mit Krippen- und Kindergartenerfahrung aus der Gemeinde und der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes aufgestellt worden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dieses Raumprogramm als Grundlage für die weitere Planung vorzugeben. Im Zuge einer freihändigen Vergabe soll der Auftrag an ein Architekten-/Ingenieurbüro vergeben werden.

Finanzierung:

entfällt

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, das Raumprogramm, welches der Beratungsvorlage als Anlage beiliegt, als Grundlage für die weitere Planung des Neubaus der Kindertagesstätte in Metjendorf zu verwenden.

Anlagen:

Raumprogramm für Kita-Süd mit 4 Gruppen

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin

Raumprogramm für Kita-Süd mit 4 Gruppen

Raumart	Anzahl	Fläche qm
1. Kindergarten		
1.1 Gruppenraum	1	50,00
1.2 Sanitärbereich	1	15,00
1.3 Garderobenbereich	1	12,00
1.4 Abstellraum	1	6,00
1.5 Spielempore „Spielnest“	1	12,00
Zwischensumme		95,00
2. Kindergarten, I-Gruppe		
2.1 Gruppenraum	1	54,00
2.2 Sanitär	1	17,50
2.3 Garderobenbereich	1	12,00
2.4 Therapieraum	1	15,00
2.5 Abstellraum	1	6,00
2.6 Spielempore „Spielnest“	1	12,00
Zwischensumme		116,50
3. Krippe		
3.1 Gruppenraum	1	45,00
3.2 Ruheraum	1	20,00
3.3 Sanitärbereich	1	17,50
3.4 Garderobenbereich	1	12,00
3.5 Abstellraum	1	6,00
(3.6 Spielempore „Spielnest“ / optional	1	12,00)
Zwischensumme		100,50
4. Krippe, I-Gruppe		
4.1 Gruppenraum	1	45,00
4.2 Ruheraum	1	20,00
4.3 Sanitärbereich	1	17,50
4.4 Garderobenbereich	1	12,00
4.5 Therapieraum	1	15,00
4.6 Abstellraum	1	6,00
(4.7 Spielempore „Spielnest“ / optional	1	12,00)
Zwischensumme		115,50
5. Gemeinsam genutzte Räume		
5.1 Differenzierungsraum ¹⁾	1	15,00
5.2 Multifunktionsraum / Werken ¹⁾	1	15,00
5.3 Küche / Essraum ⁷⁾	1	45,00
5.4 Vorratsraum Küche	1	6,00
5.5 Mehrzweck- / Bewegungsraum ³⁾	1	62,50
5.6 Abstellraum zum Mehrzweckraum	1	10,00
5.7 HWR	1	5,00
5.8 Kinderwagen ⁸⁾	1	8,50
5.9 vergrößerter Eingangsbereich ⁴⁾	1	20,00
Zwischensumme:		187,00
6. Verwaltung / sonstiges		
6.1 Büro Leitung	1	15,00
6.2 Mitarbeiteraum (3m ² /MA) ⁵⁾	1	45,00
6.3 Kopierraum	1	4,00
Zwischensumme		64,00

7. Sanitärräume / Putzmittelraum

7.1 WC Küchenpersonal ²⁾	1	5,00
7.2 WC Personal ²⁾	1	5,00
7.3 WC Behinderte / Besucher ²⁾	1	7,00
7.4 Putzmittelraum	1	8,00
Zwischensumme		25,00

8. Hausmeister

8.1 Hausmeisterraum ⁶⁾	1	15,00
Zwischensumme		

9. Räume außerhalb des Gebäudes

- 9.1 Schuppen für Kinderwagen (Kindergartenbereich) ⁸⁾
 9.2 Fahrradstand vor dem Eingang

Gesamt ohne sonstige Verkehrsflächen wie Flure etc.	718,50
Gesamt mit optionalen Emporen in den Krippen	742,50

Außenbereich

Schuppen für Spielgeräte auf dem Spielplatz ⁸⁾ mind. 12 m² Spielfläche / Kind im Außenbereich	960,00
---	--------

Erläuterungen:**1) Differenzierungs- und Werkräume**

- bei 1- und 2-gruppigen Einrichtungen: 1 Differenzierungsraum, kein Werkraum
- bei 3- und 4-gruppigen Einrichtungen: 1 Differenzierungsraum, 1 Werkraum
- bei 5- und 6-gruppigen Einrichtungen: 2 Differenzierungsräume, 1 Werkraum

2) WC Personal, Besucher, Behinderte, Küche

Die erforderlichen Flächen hängen von der Anzahl der Mitarbeiter sowie vom Entwurf ab.

Die erforderlichen Flächen sind gemäß der DIN-Vorschriften beim Entwurf zu berücksichtigen

3) Mehrzweck- und Bewegungsraum

- ab 3 Gruppen (1. Durchführungsverordnung zum KiTaG)

4) Vergrößerter Eingangsbereich

Wartezone Eltern, Abstellmöglichkeit "Krippenbus" etc.

5) Mitarbeiteraum

Die erforderliche Fläche hängt von der Anzahl der Mitarbeiter ab: 3m² / Mitarbeiter

6) nur bei Bedarf je nach Träger - im Einzelfall zu prüfen**7) Größe ist abhängig von der Anzahl der Gruppen und von sonstigem Raum zum Essen**

ca: 1 und 2 Gruppen: 30 m², 3 Gruppen: 45 m², ab 4 Gruppen: 50 m²

8) Einen Raum für Kinderwagen gibt es nur im Krippenbereich. Dieser Raum sollte

mindestens 8,5 m² groß sein. Zusätzlich ist ein wetterfester,

abschließbarer und nicht beheizbarer "Schuppen" im Eingangsbereich vorzusehen.

Ein weiterer Schuppen auf dem Spielplatz soll getrennt für Krippe und Kindergarten nutzbar sein.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0781/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Auswahlverfahren für die Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertagesstätte in Metjendorf

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Ausschuss für Generationen und Soziales	27.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.05.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Es ist beabsichtigt, im Ortsteil Metjendorf eine neue Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen zu errichten. Der Neubau soll bis zum Beginn des Kindertagesstättenjahres 2018/2019 abgeschlossen sein und in Betrieb genommen werden.

Die Verwaltung ist in der Verwaltungsausschuss-Sitzung am 16.01.2017 beauftragt worden, Die Entscheidung zur Übernahme der Trägerschaft dieser Kindertagesstätte vorzubereiten.

Durch eine frühzeitige Klärung der Trägerfrage wird es auch möglich sein, Details in der Bauausführung und Einrichtung mit dem zukünftigen Nutzer abzuklären und die Ausstattung der zukünftigen Kita durch den Träger entsprechend dessen Konzeptionsvorstellungen vornehmen zu lassen.

Um die Kontinuität der Arbeit in der neuen Kindertagesstätte sicherzustellen, sollte ein Trägervertrag eine Mindestlaufzeit von drei Jahren haben. Danach sollte eine jährliche Kündigungsfrist vereinbart sein.

Unter Zugrundelegung der jährlichen Kosten der Kindertagesstätte in der vorgesehenen Größe und der anfänglichen Dauer des Trägervertrages ist davon auszugehen, dass der Schwellenwert von 200.000 Euro für eine Ausschreibungspflicht überschritten wird.

Eine öffentliche (dann europaweite) Ausschreibung der Trägerschaft muss durch die Gemeinde Wiefelstede jedoch nicht durchgeführt werden, da es sich bei der Pflichtaufgabe nach dem SGB XIII „Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen“ um ein jugendhilferechtliches Dreiecksverhältnis zwischen den Kommunen als Schuldner des Betreuungsanspruchs, den Trägern als Leistungserbringer der Betreuung und den Eltern als Leistungsberechtigten der Kinderbetreuung handelt. Es kann hier nicht von einer Marktleistung ausgegangen werden, weil der öffentliche Jugendhilfeträger und der anerkannte freie Träger ohne im Wettbewerb zu stehen eine gemeinsame Aufgabe erledigen, für die der eine dem anderen kein Entgelt zahlt. Das Entgelt für die Dienstleistung Kinderbetreuung wird lediglich von den Eltern gezahlt und die Kommune als öffentlicher Träger schließt die finanzielle Lücke durch einen Defizitvertrag. Insofern ist auch kein finanzieller Gewinn für den Kindertagesstattenträger zu erwarten.

Weil mit der Beauftragung eines Trägers somit kein leistungsentgeltlicher Vertrag verbunden ist und der Trägervertrag nur vorsehen wird, ein Defizit auszugleichen, muss die Trägerschaftsvergabe lediglich den Vorgaben des EU-Primärrechts (Diskriminierungsfreiheit, Transparenz) entsprechen.

Vorgesehen ist deshalb, allen bisherigen Trägern von Kitas in der Gemeinde sowie einigen weiteren, die bisher schon Interesse bekundet haben bzw. die als Träger vorstellbar wären, eine konkrete Anfrage zukommen zu lassen.

Gleichzeitig wird mitgeteilt werden, welche

- allgemeinen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Betriebs der neuen Kita
- Anforderungen an Öffnungszeiten und Gruppenangebote
- Kriterienbewertungen bei der Trägerschaftsauswahl

zu beachten sind. (s. Anlage 1)

Die Träger sollen aufgefordert werden, auf dieser Grundlage ein Bewerbungskonzept einzureichen. Die vorliegenden Konzepte werden dann anhand der Bewertungskriterien beurteilt. (s. Anlage 2)

Finanzierung:

Entfällt

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, das Auswahlverfahren für die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte wie in der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales vom 27.03.2017 dargestellt, durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte hierfür zu veranlassen.

Anlagen:

Punktvergabe Kriterienliste Träger
Trägerinformationen Neue Kita

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin

	Maximum Punkte	Träger 1 / Beispiel	Träger 2 / Beispiel	Träger 3 / Beispiel	Träger 4 / Beispiel	Träger 5 / Beispiel
<u>Pädagogisches Konzept</u> Konzept zur Bildung und Erziehung von Kindern in der KiTa, altersangemessene Raumgestaltung, Elternarbeit, Familienfreundlichkeit, Interkulturelle Arbeit, Genderorientierung, Inklusion, Zusammenarbeit mit Grundschule Gesundheitsförderung, Eingewöhnungskonzept, Fachberatung, QM-Verfahren	50	30	20	45	40	35
<u>Vertretungskonzept</u>	10	10	0	10	10	0
<u>Erfahrung als Krippenträger</u> (10 Pkt.)	10	10	0	10	10	10
<u>Erfahrung als Kindergartenträger</u> (10 Pkt.)	10	10	10	10	10	0
<u>Sozialraumorientiertes Arbeiten</u> durch Kenntnis der Region/lokalen Situation (10 Pkt.)	10	0	10	10	10	0
<u>Finanzplan und Wirtschaftlichkeit, Eigenmittel</u> (max.30 Pkt.) Beurteilung in 5er Schritten	30	10	25	10	20	30
<u>Arbeits- und Vertragsbedingungen für Personal, Tarifbindung</u> (10 Pkt.)	10	0	10	10	0	10
<u>Ortsnähe der Verwaltung</u> < 25 km von Wiefelstede (10 Pkt.)	10	0	10	0	10	10
<u>Anzahl der Einrichtungen im Umkreis 30 Kilometer</u> (10 Pkt. bei 10 Einrichtungen bis 0 Pkt. bei 0 Einrichtungen)	10	0	3	2	5	4
mögliche Gesamtpunkte	150	70	88	107	115	99

Verfahren zur Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte in Metjendorf / Gemeinde Wiefelstede

Es ist beabsichtigt, im Ortsteil Metjendorf an der Ofenerfelder Straße eine neue Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen zu errichten. Der Neubau soll bis zum Beginn des Kindertagesstättenjahres 2018/2019 abgeschlossen sein und am 01.08.2018 in Betrieb gehen.

Das Grundstück ist auf der anliegenden Skizze ersichtlich, das bislang vorgesehene Raumprogramm liegt ebenfalls an.

Die Gemeinde Wiefelstede bietet erfahrenen Trägern in der Kindertagesbetreuung an, sich für die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte zu bewerben. Durch eine frühzeitige Klärung der Trägerfrage wird es möglich sein, Details in der Bauausführung und Einrichtung mit dem zukünftigen Nutzer abzuklären und die Ausstattung der zukünftigen Kita durch den Träger entsprechend dessen Konzeptionsvorstellungen vorzunehmen.

1. Rahmenbedingungen:

- a. Die Gemeinde Wiefelstede errichtet das Kindertagesstättengebäude einschließlich der notwendigen Spielplatz- und Außenflächen und behält es in ihrem Eigentum. Sie stellt es dem Träger für die Kindertagesbetreuung mietfrei zur Verfügung. Für die Erstaussstattung mit einem Grundmobiliar erhält der Träger einen angemessenen Investitionskostenzuschuss, Kleininventar und weitere Erstattungsgegenstände sind vom Träger ebenfalls zu beschaffen und können mit der Gemeinde abgerechnet werden.

Der Investitionskostenzuschuss wird von der Gemeinde mit einer Bindungsfrist von 10 Jahren gewährt. Die Investitionsgüter müssen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren für den Zweck der Kinderbetreuung in den neuen Räumlichkeiten genutzt werden. Sollte der Träger vorzeitig diesen Bindungszweck lösen bzw. die Trägerschaft aufgeben, so fallen die Investitionsgüter in das Eigentum der Gemeinde zurück. Für das Inventar der Kindertagesstätte ist vom Träger eine ausreichende Inventarversicherung vorzuweisen.

Die Gemeinde schließt mit dem Träger einen Betreibervertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren ab, der eine Verlängerungsklausel enthalten wird.

Der Träger muss eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII vorweisen und ist zuständig für die Einholung notwendiger Betriebserlaubnisse beim Landesjugendamt. Er verpflichtet sich, die Vorgaben des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen einzuhalten.

- b. Die bauliche Unterhaltung sowie die Betriebskosten wie Strom, Gas, Wasser, Gebäudeversicherung, Überprüfung der Außenspielgeräte und Austausch des Spielsandes, Fußbodengrundreinigung etc. obliegen der Gemeinde.

Die Reinigung der Kindertagesstätte hat als Unterhaltsreinigung täglich pro Öffnungstag zu erfolgen und ist wie die Verwaltungskosten (inkl. Telefon, Porto etc) vom Träger zu tragen und einzukalkulieren.

Die Pflege der Außenflächen sowie die Schneeräumpflicht im Winter ist vom Träger zu leisten bzw. sicherzustellen.

- c. Die Gemeinde Wiefelstede wird die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte in einem Vertrag regeln, durch den ein vom Träger nicht zu bewältigendes Defizit ausgeglichen wird. Deshalb ist es der Gemeinde wichtig, neben einem hochwertig qualitativen Konzept der Kinderbetreuung auch die wirtschaftlichen Kompetenzen eines Trägers zu berücksichtigen.

Interessierte Träger sollen einen realistischen Jahresbetrag für den Betrieb der Kindertagesstätte in der unten beschriebenen Form benennen, der in zwölf gleichen Teilen monatlich an den Träger ausbezahlt wird. In der Kalkulation ist von einer 95%igen Volllauslastung der u. g. einzurichtenden Gruppen auszugehen. Die Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Der Träger ist verpflichtet, die von der Gemeinde Wiefelstede festgelegte Gebührenregelung in der jeweils geltenden Fassung für die Elternbeiträge anzuwenden und diese zu erheben (siehe www.familie-in-wiefelstede.de). Die hierdurch gewonnenen Einnahmen sind zu belegen und mindern die monatliche Teilzahlung in ihrer tatsächlichen Höhe. Um das Finanzkonzept beurteilen zu können, benötigt die Gemeinde eine Übersicht aller eingeplanten Einnahmen und Ausgaben einschließlich des geplanten Personaleinsatzes.

2. Betriebszeiten und Gruppenangebot:

Das Angebot soll wie folgt ausgestaltet werden:

Kindergarten:

- 1 Kindergarten-Vormittagsgruppe für 25 Kinder mit flexibler Anfangszeit ab 07:00 Uhr und Öffnungszeit bis 13.00 Uhr
- 1 Kindergartengruppe mit 25 Kindern von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Krippe:

- 1 Krippen-Vormittagsgruppe mit 15 Kindern mit flexibler Anfangszeit ab 07:00 Uhr und Öffnungszeit bis 13.00 Uhr
- 1 Krippengruppe mit 15 Kindern von 07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Das Angebot soll mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage von montags bis freitags vorgehalten werden, ebenso in den Schul-Ferienzeiten. In den Sommerferien bleibt die Einrichtung für zwei Wochen geschlossen, ebenso ist zwischen Weihnachten und Neujahr eine Schließzeit.

Die Aufnahme der Kinder in die Kindertagesstätte erfolgt einvernehmlich mit der Gemeinde Wiefelstede und in Abstimmung mit den anderen KiTa-Trägern im Einzugsgebiet.

Es ist vorgesehen, bei entsprechendem Bedarf eine Krippen- und/oder Kindergarten-Gruppe in den Folgejahren als Integrationsgruppe(n) zu führen. Dieses soll bei der vorzulegenden Finanzplanung aber noch keine Berücksichtigung finden.

3. Küche/Ernährung:

Die Kindertagesstätte wird über eine Küche verfügen, die es insbesondere den Ganztagesgruppen ermöglicht, in der Einrichtung ein warmes Mittagessen einzunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittagsverpflegung ausgabefertig von einem geeigneten Catering-Unternehmen durch den Träger bezogen wird.

Der Träger hat durch den Einsatz geeigneten Personals dafür zu Sorge zu tragen, dass die Mahlzeiten der Kinder gesund und abwechslungsreich gestaltet werden.

Die einschlägigen hygiene- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind selbstverständlich einzuhalten.

Die Kosten für das Mittagessen sind vom Träger direkt mit den Eltern abzurechnen.

4. Personal:

Der Einsatz des Personals hat nach den Vorgaben des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen zu erfolgen. Es ist vom Träger sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend fachlich geeignetes Personal einschließlich einer Vertretungsregelung vorhanden ist.

Nachweise über die Qualifikation des Personals sind der Gemeinde bei Inbetriebnahme der Einrichtung vorzulegen.

Der Träger hat durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass das Personal mit gesetzlichen oder pädagogischen Neuerungen vertraut ist.

Interessierte Bewerber, die die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte in Metjendorf übernehmen möchten, reichen bitte ihre Bewerbung bis zum bei der

Gemeinde Wiefelstede, Fachbereich II,
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

ein.

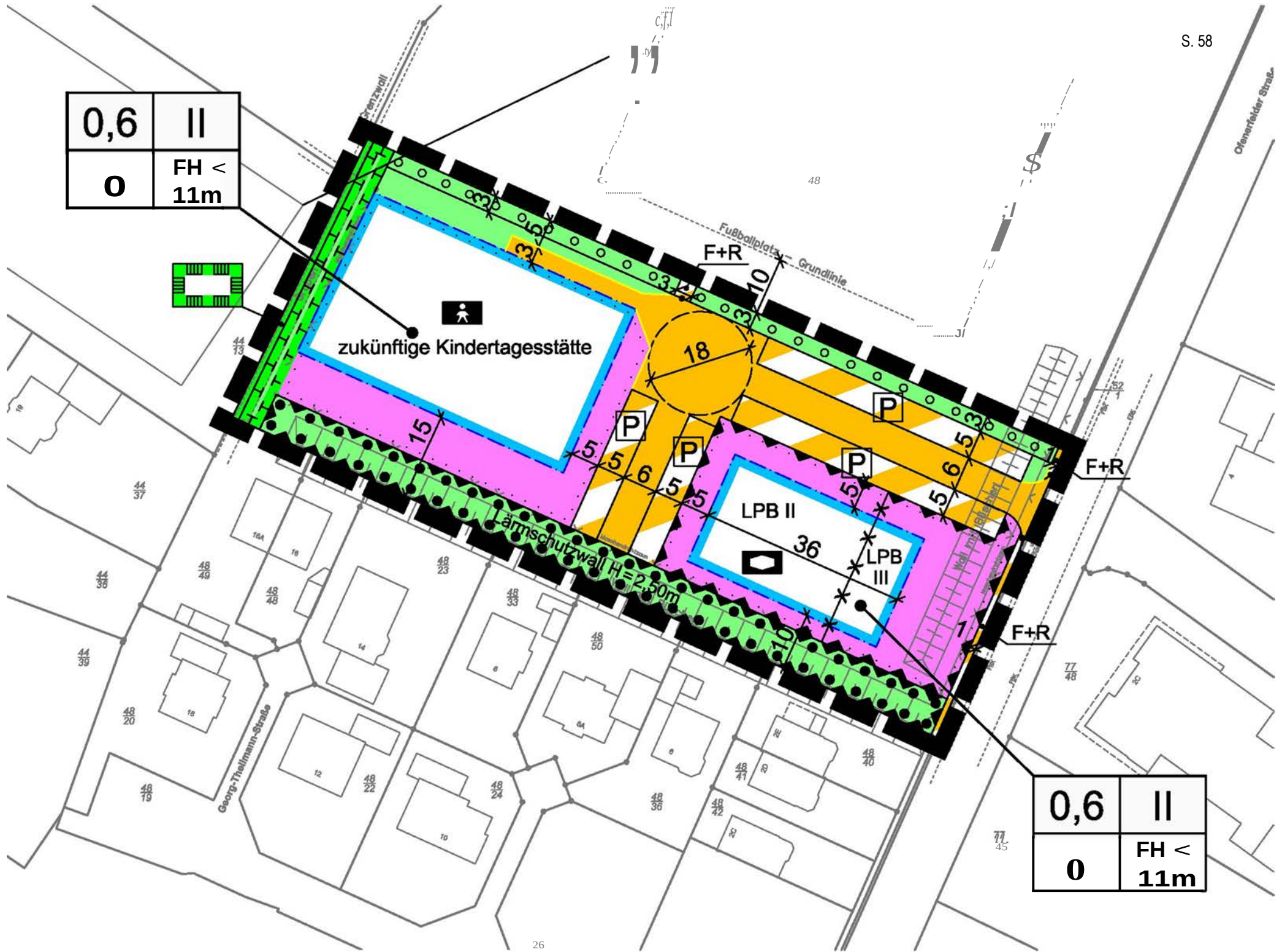
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lemp, Tel.: 04402 965 250, zur Verfügung.

Die Bewerbung soll ein Konzept zum Betrieb der neuen Kindertagesstätte in Metjendorf sowie aussagekräftige Angaben zu den im folgenden genannten Bereichen enthalten.

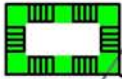
Der Träger kann Referenzen vorlegen, die seine Eignung und Erfahrung im Betrieb von Kindertagesstätten belegen. Für die Auswahl zur Übergabe der Trägerschaft gelten die angegebenen Bewertungskriterien mit der jeweiligen Gewichtung anhand der maximalen Punktzahlen.

	Maximum Punkte
<u>Pädagogisches Konzept</u>	
Konzept zur Bildung und Erziehung von Kindern in der KiTa, altersangemessene Raumgestaltung,	
Elternarbeit, Familienfreundlichkeit, Interkulturelle Arbeit, Genderorientierung, Inklusion, Zusammenarbeit mit Grundschule	
Gesundheitsförderung, Eingewöhnungskonzept,	
Fachberatung, QM-Verfahren	50
<u>Vertretungskonzept</u>	10
<u>Erfahrung als Krippenträger</u> (10 Pkt.)	10

<u>Erfahrung als Kindergartenträger</u> (10 Pkt.)	10
<u>Sozialraumorientiertes Arbeiten</u> durch Kenntnis der Region/lokalen Situation (10 Pkt.)	10
<u>Finanzplan und Wirtschaftlichkeit, Eigenmittel</u> (max.30 Pkt.) Beurteilung in 5er Schritten	30
<u>Arbeits- und Vertragsbedingungen für Personal, Tarifbindung</u> (10 Pkt.)	10
<u>Ortsnähe der Verwaltung</u> < 25 km von Wiefelstede (10 Pkt.)	10
<u>Anzahl der Einrichtungen im Umkreis 30 Kilometer</u> (10 Pkt. bei 10 Einrichtungen bis 0 Pkt. bei 0 Einrichtungen)	10
mögliche Gesamtpunkte	150



0,6	II
0	FH < 11m



0,6	II
0	FH < 11m

Raumprogramm für Kita-Süd mit 4 Gruppen

Raumart	Anzahl	Fläche qm
1. Kindergarten		
1.1 Gruppenraum	1	50,00
1.2 Sanitärbereich	1	15,00
1.3 Garderobenbereich	1	12,00
1.4 Abstellraum	1	6,00
1.5 Spielempore „Spielnest“	1	12,00
Zwischensumme		95,00
2. Kindergarten, I-Gruppe		
2.1 Gruppenraum	1	54,00
2.2 Sanitär	1	17,50
2.3 Garderobenbereich	1	12,00
2.4 Therapieraum	1	15,00
2.5 Abstellraum	1	6,00
2.6 Spielempore „Spielnest“	1	12,00
Zwischensumme		116,50
3. Krippe		
3.1 Gruppenraum	1	45,00
3.2 Ruheraum	1	20,00
3.3 Sanitärbereich	1	17,50
3.4 Garderobenbereich	1	12,00
3.5 Abstellraum	1	6,00
(3.6 Spielempore „Spielnest“ / optional	1	12,00)
Zwischensumme		100,50
4. Krippe, I-Gruppe		
4.1 Gruppenraum	1	45,00
4.2 Ruheraum	1	20,00
4.3 Sanitärbereich	1	17,50
4.4 Garderobenbereich	1	12,00
4.5 Therapieraum	1	15,00
4.6 Abstellraum	1	6,00
(4.7 Spielempore „Spielnest“ / optional	1	12,00)
Zwischensumme		115,50
5. Gemeinsam genutzte Räume		
5.1 Differenzierungsraum ¹⁾	1	15,00
5.2 Multifunktionsraum / Werken ¹⁾	1	15,00
5.3 Küche / Essraum ⁷⁾	1	45,00
5.4 Vorratsraum Küche	1	6,00
5.5 Mehrzweck- / Bewegungsraum ³⁾	1	62,50
5.6 Abstellraum zum Mehrzweckraum	1	10,00
5.7 HWR	1	5,00
5.8 Kinderwagen ⁸⁾	1	8,50
5.9 vergrößerter Eingangsbereich ⁴⁾	1	20,00
Zwischensumme:		187,00
6. Verwaltung / sonstiges		
6.1 Büro Leitung	1	15,00
6.2 Mitarbeiteraum (3m ² /MA) ⁵⁾	1	45,00
6.3 Kopierraum	1	4,00
Zwischensumme		64,00

7. Sanitärräume / Putzmittelraum

7.1 WC Küchenpersonal ²⁾	1	5,00
7.2 WC Personal ²⁾	1	5,00
7.3 WC Behinderte / Besucher ²⁾	1	7,00
7.4 Putzmittelraum	1	8,00
Zwischensumme		25,00

8. Hausmeister

8.1 Hausmeisterraum ⁶⁾	1	15,00
Zwischensumme		

9. Räume außerhalb des Gebäudes9.1 Schuppen für Kinderwagen (Kindergartenbereich) ⁸⁾

9.2 Fahrradstand vor dem Eingang

Gesamt ohne sonstige Verkehrsflächen wie Flure etc.	718,50
Gesamt mit optionalen Emporen in den Krippen	742,50

AußenbereichSchuppen für Spielgeräte auf dem Spielplatz ⁸⁾mind. 12 m² Spielfläche / Kind im Außenbereich 960,00**Erläuterungen:**

1) Differenzierungs- und Werkräume

- bei 1- und 2-gruppigen Einrichtungen: 1 Differenzierungsraum, kein Werkraum

- bei 3- und 4-gruppigen Einrichtungen: 1 Differenzierungsraum, 1 Werkraum

- bei 5- und 6-gruppigen Einrichtungen: 2 Differenzierungsräume, 1 Werkraum

2) WC Personal, Besucher, Behinderte, Küche

Die erforderlichen Flächen hängen von der Anzahl der Mitarbeiter sowie vom Entwurf ab.

Die erforderlichen Flächen sind gemäß der DIN-Vorschriften beim Entwurf zu berücksichtigen.

3) Mehrzweck- und Bewegungsraum

- ab 3 Gruppen (1. Durchführungsverordnung zum KiTaG)

4) Vergrößerter Eingangsbereich

Wartezone Eltern, Abstellmöglichkeit "Krippenbus" etc.

5) Mitarbeiterraum

Die erforderliche Fläche hängt von der Anzahl der Mitarbeiter ab: 3m² / Mitarbeiter

6) nur bei Bedarf je nach Träger - im Einzelfall zu prüfen

7) Größe ist abhängig von der Anzahl der Gruppen und von sonstigem Raum zum Essen

ca: 1 und 2 Gruppen: 30 m², 3 Gruppen: 45 m², ab 4 Gruppen: 50 m²

8) Einen Raum für Kinderwagen gibt es nur im Krippenbereich. Dieser Raum sollte

mindestens 8,5 m² groß sein. Zusätzlich ist ein wetterfester,

abschließbarer und nicht beheizbarer "Schuppen" im Eingangsbereich vorzusehen.

Ein weiterer Schuppen auf dem Spielplatz soll getrennt für Krippe und Kindergarten nutzbar sein.